

VORBERICHT

zum

Landkreishaushalt 2014



1. Allgemeines:

1.1 Landkreisfläche: 975,06 km²

1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		Deutsche insgesamt	davon Ausländer insgesamt	in %
		männlich	weiblich			
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402	78.560	3.366	4,11
1997	82.531	40.869	41.662	78.938	3.593	4,35
2000	82.512	40.907	41.605	78.633	3.879	4,70
2001	82.721	41.041	41.680	78.755	3.966	4,79
2002	82.555	40.954	41.601	78.540	4.015	4,86
2003	82.162	40.755	41.407	78.254	3.908	4,80
2004	81.796	40.569	41.227	77.858	3.938	4,80
2005	81.416	40.361	41.055	77.488	3.928	4,80
2006	81.114	40.193	40.921	77.177	3.937	4,90
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,90
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	5,00
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	78.453	39.156	39.297	74.238	4.215	5,37
2012	76.329	37.781	38.548	74.393	1.936	2,54
30.06.2013	76.135	37.703	38.432	74.107	2.028	2,66

(Hinweis: ab 2012 = Zahlen aus Zensus 2011!)

Die Einwohnerzahl des Landkreises sinkt. Gegenüber dem Höchststand im Jahre 2001 beträgt der Rückgang zum 30.06.2013 bereits 6.586 Personen. Hier eingerechnet sind auch die Korrekturen durch den Zensus 2011. Für den Landkreis ergab sich dadurch eine Abweichung von -1.523 Personen (30.06.12 – 11.09.11), die weitgehend durch die Korrektur der Zahl der Ausländer bedingt ist (lt. Auskunft des Stat. Landesamtes handelt es sich hierbei um einen bundesweit feststellbaren Trend – Bund: -1,1 Mio. Ausländer). Weitergehende Informationen können auch dem Demographiebericht des Landkreises entnommen werden (Kreistags-sitzung v. 13.12.2010). Die Einwohnerzahl fließt in Berechnungen von Finanzausgleichsleistungen des Freistaates Bayern mit ein (z.B. Schlüsselzuweisung).

1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,014 km
davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,209 km
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 83,805 km.
(siehe Anlage 6)

1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben. Der Rückgang der Schülerzahlen an den Landkreisschulen insgesamt bestätigt die prognostizierte demografische Entwicklung unseres Landkreises.

Die Gesamtzahl der Realschüler sank gegenüber dem Vorjahr um weitere 29 Schüler und hat seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) einen Rückgang um 381 Personen zu verzeichnen. Die aktuelle Schülerzahl (1.684 Sch.) liegt bereits unter dem Wert bei Einführung der sechsstufigen Realschule R6 im Jahr 2002.

Mit dem Auslaufen des neunstufigen Gymnasiums G9 im Schuljahr 2010/11 und dem damit verbundenen Rückgang im darauffolgenden Jahr, ist die Schülerzahl in den folgenden Jahren wieder leicht angestiegen; im laufenden Schuljahr um +16 Personen.

Bei den beruflichen Schulen verzeichnet die FOS-Regen einen weiteren Rückgang der Schülerzahl; seit der Einführung der „FOS-13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien. Gegenüber dem Höchststand im SJ 2010/2011 (245 Sch.) ergibt sich für das lfd. Schuljahr ein Rückgang von -63 Schüler (-26 %).

An der Berufsoberschule (BOS) konnte auch im zweiten Jahr des Bestehens eine Klasse gebildet werden. Allerdings werden dort nur 19 Schüler unterrichtet. Die im vergangenen Schuljahr Angebotsausweitung um den Ausbildungszweig Wirtschaft kam nicht zu Stande.

Sowohl die staatliche Berufsschule Regen, als auch die Hotelberufsschule Viechtach verzeichnen einen weiteren erheblichen Rückgang der Schülerzahlen; erfreulich ist das erneute Plus am BBZ-Zwiesel.

An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.

An folgenden Schulen gibt es **Ganztagszweige:**

Das Angebot erstreckt sich – wie im Vorjahr – auf insgesamt **13 Ganztagsklassen.**

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gym. Viechtach	offener Ganztagszug	1 x
Gym. Zwiesel	-,-	2 x *)
Realsch. Regen	-,-	1 x
Realsch. Zwiesel	-,-	1 x
FöSch. Regen	gebundener Ganztagszug	3 x
FöSch. Viechtach	-,-	5 x

Der Landkreis trägt eine pauschale Kostenbeteiligung (BaySchFG) von 5.000 € je Klasse und Schuljahr, im HJ 2014 also insgesamt 65.000 € (vgl. Gr. .6711 bei der jeweiligen Schule).

*) Das Gymnasium Zwiesel möchte aufgrund einer entsprechend positiven Elternnachfrage ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 einen offenen Ganztagszug in eine gebundene Ganztagsklasse umstellen (Jahrgangsstufe 5). Die organisatorischen Voraussetzungen (räumlich, personell) sind gegeben.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2003/04:	675	866	468	2.009	
2004/05:	647	874	478	1.999	
2005/06:	686	923	456	2.065	
2006/07:	673	905	452	2.030	
2007/08:	675	894	421	1.990	
2008/09:	642	842	398	1.882	
2009/10:	650	791	375	1.816	
2010/11:	626	800	380	1.806	
2011/12:	619	783	375	1.777	
2012/13:	604	727	382	1.713	
2013/14:	586	715	383	1.684	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	527	700	1.227	
1997/98:	649	804	1.453	
2002/03:	679	716	1.395	
2003/04:	672	741	1.413	
2004/05:	659	746	1.405	Einführung G8 in Vit. u. Zw.
2005/06:	636	759	1.395	
2006/07:	632	757	1.389	
2007/08:	650	790	1.440	
2008/09:	672	830	1.502	
2009/10:	673	840	1.513	
2010/11:	662	865	1.527	doppelter Abiturjahrgang G8+G9
2011/12:	614	835	1.449	
2012/13:	634	825	1.459	
2013/14:	655	820	1.475	

1.4.3 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	davon:	
		BS Regen:	Hotelberufsschule Vit.
1986/87:	2.493		
1996/97:	1.565		
2004/05:	1.408	776	632
2005/06:	1.460	802	658
2006/07:	1.541	860	681
2007/08:	1.527	870	657
2008/09:	1.439	842	597
2009/10:	1.365	795	570
2010/11:	1.225	759	466
2011/12:	1.120	720	400
2012/13:	1.002	678	324
2013/14:	915	644	271

1.4.4 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
1986/87:	48	-	
1997/98:	65	-	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2002/03:	128	-	
2003/04:	143	-	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2004/05:	191	-	
2005/06:	222	-	
2006/07:	226	-	
2007/08:	187	-	
2008/09:	184	-	
2009/10:	231	-	(Einführung der „FOS 13“)
2010/11:	245	-	
2011/12:	234	16	(Gründung der BOS)
2012/13:	204	12	
2013/14:	182	19	

1.4.5 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: einschl. Berufsfachschule u. Fachschule

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	davon:	
		Vollzeit	Teilzeit:
1986/87:	510	102	408
1997/98:	270	91	179
2002/03:	298	92	206
2003/04:	300	92	208
2004/05:	324	113	211
2005/06:	318	104	214
2006/07:	326	104	222
2007/08:	349	111	238
2008/09:	389	118	271
2009/10:	383	109	274
2010/11:	364	94	270
2011/12:	347	83	264
2012/13:	374	94	280
2013/14:	387	96	291

1.4.6 Schule am Weinberg Regen (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Schulgasse 10:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	88		
1997/98:	120		
2004/05:	121	33	42
2005/06:	123	33	61
2006/07:	110	33	75
2007/08:	110	35	64
2008/09:	115	22	125
2009/10:	112	20	120
2010/11:	101	20	108
2011/12:	109	16	80
2012/13:	109	18	70
2013/14:	109	18	70

1.4.7 Schule zur individuellen Lernförderung Viechtach, Dr.-Schellerer-Straße 2:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	62		
1997/98:	107		
2004/05:	126	23	143
2005/06:	121	23	138
2006/07:	114	23	145
2007/08:	115	24	140
2008/09:	123	24	163
2009/10:	116	24	168
2010/11:	114	24	146
2011/12:	115	24	154
2012/13:	115	24	170
2013/14:	113	24	170

1.5 Haushaltsüberblick:

Der Landkreishaushalt 2014 wird geprägt durch Verbesserungen bei der Umlagekraft, +11,9 %, sowie einer Absenkung des Bezirksumlage-Hebesatzes, -1,5 %-Punkte (bei gleichzeitigem Anstieg des Bezirksumlagesolls) und einem weiteren Rückgang der Sozialhilfefaufwendungen (-185T €).

Mehrbelastungen entstehen insbesondere im Bereich der Defizitabdeckung für die beiden Krankenhäuser (+500T €), durch einen Rückgang bei der Schlüsselzuweisung (-420T €), einem höheren Bezirksumlagesoll (+477T €), einem weiteren Anstieg der Jugendhilfekosten (+119T €) und einem Anstieg bei den Personalausgaben (+270T €).

Im Vermögenshaushalt entsteht durch rückläufige staatliche Fördermittel (-1,2 Mio. €) eine Finanzierungslücke, die nur über eine erhebliche Kreditaufnahme ausgeglichen werden kann (3,5 Mio. €). Für das HJ2014 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von 2,8 Mio. €. Zu den notwendigen Investitionen ist eine angemessene Eigenfinanzierungsquote unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein Hebesatz von 47,0 % eingerechnet (-0,5 %-Punkte).

Im Finanzplanungszeitraum reicht im Jahr 2017 die sich errechnende Zuführungsrate nicht mehr aus, um die erwartete Tilgungsrate (Mindestzuführung!) abzusichern.

Eckdaten des Gesamthaushaltes 2014:

Verwaltungshaushalt (VwH):	56.734.800,- €
----------------------------	----------------

Vermögenshaushalt (VmH):	9.670.800,- €
--------------------------	---------------

Gesamthaushalt:	66.405.600,- €
------------------------	-----------------------

Grundlage:

Kreisumlagehebesatz	47,0 v.H. (-0,5 v.H.)
---------------------	-----------------------

Zuführung zum VmH	3.183.500,- €
-------------------	---------------

Kreditbedarf	3.512.890,- €
--------------	---------------

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Allgemeines:

In Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2014 mit **56.734.800,- €** ab (*siehe auch Grafik Nr. 1 zum Vorbericht*).

Dies entspricht einem Anstieg von 3.165.400,- € gegenüber dem Vorjahr oder +5,9 %.

VwH-Ausgaben Einzelplan:	2013	2014	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	3.699.050,00	3.783.410,00	84.360,00	2,3%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	2.166.710,00	2.209.100,00	42.390,00	2,0%
2 Schulen	9.060.360,00	9.430.910,00	370.550,00	4,1%
3 Kulturpflege	1.027.280,00	1.161.860,00	134.580,00	13,1%
4 Soziale Sicherung	13.822.700,00	14.262.980,00	440.280,00	3,2%
5 Gesund., Sport, Erholung	4.025.420,00	4.570.070,00	544.650,00	13,5%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.422.200,00	2.681.950,00	259.750,00	10,7%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	1.927.350,00	2.111.780,00	184.430,00	9,6%
8 Wirtsch. Unternehmen	311.460,00	243.840,00	-67.620,00	-21,7%
9 Allg. Finanzwirtschaft	15.106.870,00	16.278.900,00	1.172.030,00	7,8%
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	53.569.400,00	56.734.800,00	3.165.400,00	5,9%

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2013	2014	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	208.330,00	119.960,00	-88.370,00	-42,4%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	45.700,00	62.200,00	16.500,00	36,1%
2 Schulen	4.067.120,00	4.258.930,00	191.810,00	4,7%
3 Kulturpflege	153.790,00	154.000,00	210,00	0,1%
4 Soziale Sicherung	4.607.940,00	4.958.700,00	350.760,00	7,6%
5 Gesund., Sport, Erholung	318.500,00	318.500,00	0,00	0,0%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	351.960,00	387.290,00	35.330,00	10,0%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	767.000,00	700.200,00	-66.800,00	-8,7%
8 Wirtsch. Unternehmen	211.460,00	342.990,00	131.530,00	62,2%
9 Allg. Finanzwirtschaft	42.837.600,00	45.432.030,00	2.594.430,00	6,1%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	53.569.400,00	56.734.800,00	3.165.400,00	5,9%

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2014 beträgt 3.183.500,- € und verbessert sich im Jahresvergleich gegenüber dem Vorjahr um 771.230,- € (+32 %). Grundlage dafür bildet ein **um 0,5 %-Punkt gesenkter Kreisumlagehebesatz von 47,0 %**. Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2014 eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2014 = 655.000 €); als Eigenfinanzierungsbeitrag zu den geplanten Investitionen verbleibt damit ein Betrag von 2.528.500,- € (entspr. 26,1 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts). Gleichwohl ist ein Haushaltsausgleich nur über eine Netto-Neuverschuldung 2014 in Höhe von 2.857.890,- € möglich. **Ein weiterer Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt 2014 damit nicht.**

Die Umlagekraft 2014 der bayer. Landkreise ist insgesamt um +5,8 % gestiegen; bei den niederbayerischen Landkreisen ergab sich ein Zuwachs von 3,5 %. Im Landkreis Regen nahm die Umlagekraft um +11,9 % auf nunmehr 65.642.943 € zu. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 656.429,43 €.

2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2013 kalkuliert.

Für die tariflich Beschäftigten sind die Tarifverhandlungen 2014 erst angelaufen. Von Seiten der Gewerkschaften wurden Forderungen in Höhe von insgesamt +7,15 v.H. aufgestellt (Sokkelbetrag von 100 € + allg. Erhöhung: +3,5 v.H.). Mit einer allgemeinen Tarifierhöhung ist zu rechnen. Im Haushalt wurde daher eine Tarifierhöhung ab März 2014 in Höhe von + 3 v.H. eingeplant.

Im Beamtenbereich wurden die ab 01.01.2014 geltenden Besoldungstabellen bereits berücksichtigt (+2,95 v.H.). Weitergehende Verbesserungen in 2014 sind nicht eingerechnet.

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnete sich bisher aus 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (= 2008 für 2009) aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises. Dieser Anteil soll bis zu einer Zielgröße von 8 v.H. erhöht werden und sich aus auslaufenden Besitzstandsregelungen, sowie im Rahmen zukünftiger Tarifrunden finanzieren. Ab 2010 wurde der Berechnungssatz auf **1,25 v.H.** erhöht. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden Haushaltsjahr 2014 ist daher für 2013 ein Betrag von 70.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher ausbezahlte Beträge:	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2009:	31.852,94 €
	HJ 2010:	33.253,97 €
	HJ 2011:	44.173,28 €
	HJ 2012:	53.821,76 €
	HJ 2013:	60.697,34 €

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2014 um 270.390,- € (+2,8 v.H.) erhöht und Gesamtausgaben von 9.913.470,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2014 einen Anteil von 17,6 v.H. ein (*vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht, sowie den Stellenplan – gelbes Deckblatt*).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren - eine Deckungsreserve für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Gesamt
2010	764.000 €	262.700 €	61.050 €	1.087.750 €
2011	713.600 €	477.400 €	65.030 €	1.256.030 €
2012	655.200 €	439.300 €	64.530 €	1.159.030 €
2013	668.500 €	454.050 €	65.810 €	1.188.360 €
2014	723.600 €	453.000 €	73.500 €	1.250.100 €
Veränderung (2013-2014):	55.100 €	-1.050 €	7.690 €	61.740 €

Die Beschaffungskosten für Heizenergie mussten im lfd. HJ nach einer 2-jährigen Entspannung wieder deutlich nach oben angepasst werden. Die Gaslieferverträge für die Landkreisliegenschaften laufen 2014 aus und sind bereits gekündigt. Eine europaweite Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, im freien Wettbewerb – ähnlich der Stromeinkaufsausschreibung – günstigere Einkaufskonditionen zu erzielen. Die Kosten für Strom haben sich in Folge des positiven Vertragsabschlusses nach europaweiter Ausschreibung stabilisiert. Trotz der Preissicherheit für vier Jahre ist aber bedingt durch die steigenden gesetzlichen und steuerrechtlichen Zuschläge mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Weitergehende Informationen können dem Energiebericht 2001 bis 2011 (Kreistagsitzung vom 17.12.2012) entnommen werden.

Die Ansätze für das laufende Jahr 2014 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2013 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) wurde ein Gesamtansatz von 2.493.560,- € veranschlagt. Trotz äußerst knapper Kalkulation bedeutet dies Mehrkosten von 108.060,- € gegenüber dem Vorjahr. Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

Um die bisherige Gebäudebewirtschaftung der Landkreisliegenschaften zu optimieren entwickeln wir derzeit intern eine neue Organisationsstruktur („Facility-Management“). Zur Umsetzung des 2011-2012 erstellten Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Landkreisliegenschaften wurde zwischenzeitlich die Förderung des bereits für 2013 beantragten Nachfolgeprojektes eines „Klimaschutz-Managers“ aus Bundesmitteln (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit) mit Bescheid des „Projektträger Jülich“ vom 10.12.2013 für zwei Jahre bewilligt (Fördersatz 65 v.H.). Die Stelle des Klimaschutz-Managers konnte zum 10.03.2014 besetzt werden. Sie ist organisatorisch der Kreisfinanzverwaltung zugeordnet. Die der Förderbewilligung zu Grunde liegenden Finanzierungsdaten wurden im UAbschn. 0301 (Kämmerei) bei Personalkosten (Gr. 4), Sachkosten (Gr. 6580) und Förderung (Gr. 1700) eingeplant.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

2.4.1 Transferleistungen:

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das **SGB II**; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“. Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das **SGB XII**.

Seit 01.01.2006 wurde das Bayerischen Ausführungsgesetz zum SGB (**AGSG**) mehrfach geändert. Dabei hat der Gesetzgeber die Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise, bzw. kreisfreien Gemeinden verlagert und gleichzeitig alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt. Im Bezirk Niederbayern ist nur noch der Vollzug der stationären Krankenhilfe (SGB XII) delegiert.

Diese gesetzlichen Neuregelungen führten zu erheblichen Kostenverschiebungen in den vergangenen Haushaltsjahren, was die Vergleichbarkeit der Jahresansätze erheblich erschwert. Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, ob der Landesgesetzgeber auch eine Veränderung der Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege vornimmt.

Die Höhe der **Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach **§ 46 SGB II** wird jährlich neu festgesetzt. Im Zusammenhang mit der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTL) wurde 2011 die bisherige Erstattungsquote von 23,0 v.H. auf **35,8 v.H.** erhöht (ursprüngliche Planung 2011 = 24,5 v.H.). Mit dieser deutlichen Erhöhung gleicht der Gesetzgeber die Mehrbelastungen des Landkreises durch die BTL pauschal aus. Im HJ 2014 wurde die Erstattungsquote auf 30,6 % (2013 = 33,4 %) abgesenkt. Für den Landkreishaushalt bedeutet dies einen Einnahmerückgang von ca. 150 T € (HHSt. 0.4820.1911).

Die Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BTL)** sind im Haushalt 2014 wie folgt abgebildet:

Rechtskreis	HH-Stelle	Betrag
SGB II	0.4820.6960	80.000,- €
SGB XII örtl.Tr. Kap III	0.4101.7390	1.000,- €
SGB XII örtl.Tr. Kap IV	0.4152.7390	0,- €
BKGG	0.4960.7910	30.000,- €
Mittagessen in KITA	0.4960.788x	2.000,- €
Summe		113.000,- €

Das BTL-Paket deckt beispielhaft folgende Leistungen ab:

Schulausflüge, Ausstattung mit pers. Schulbedarf, angemessene Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und angemessene Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben (z.B. Vereinsbeiträge).

Daneben wurden im HJ 2013 Mittel aus dem BTL-Paket für die **Jugendsozialarbeit** an den Sonderpädagogischen Förderzentren in Regen und Viechtach eingesetzt (Jugendhilfeausschuss Beschluss vom 27.02.2013). Zum 01.01.2014 ist dieser Bereich in die staatliche Regelförderung übergeführt (vgl. HHSt. 0.4071.1710).

Die gesamte HartzIV-Reform, einschließlich der Zuständigkeitsverlagerung bringt für Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte unterschiedliche Be- und Entlastungen. Um sicher zu stellen, dass es keine Reformverlierer gibt, haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die bayer. Staatsregierung auf die Bildung eines **Ausgleichsfonds** verständigt (Art. 5 AGSG).

Der Landkreis Regen hat daraus bisher folgende Beträge erhalten:

für das Jahr	Betrag	erhalten
2005	301.865,- €	2006
2006	671.073,- €	2007
2007	623.059,- €	2008
2007 zusätzl.	185.655,- €	2008
2008	862.305,- €	2009
2009:	782.034,- €	2010
2010:	545.316,- €	2011
2011:	446.437,- €	2012
2012:	680.221,- €	2013
2013:	500.000,- €	= Ansatz 2014

Im bayerischen Finanzausgleich 2014 sind für den Belastungsausgleich insgesamt 74,6 Mio. € eingestellt. Der Gesamtbetrag liegt um 12,1 Mio. (-13,9 %) unter dem Vorjahresniveau (2013 = 86,7 Mio. €). Im Haushaltsplan 2014 wurde daher auf HHSt. 0.9000.0921 ein Betrag von 500.000 € eingestellt.

Im Bereich des **SGB XII** ist der Haushaltsbedarf beim örtlichen Träger (Landkreis) gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich auf nun insgesamt 282.500,- € gesunken (-351.500,- €; 2013: -376.500,- €). Die Ausgabenansätze konnten geringfügig um 23.500 € auf 1.691.500 € reduziert werden, wobei sich die Fallzahlen in den letzten Jahren auf relativ gleichbleibenden Niveau stabilisiert haben. Allerdings zeigt die aktuelle Entwicklung wieder leicht ansteigende Fallzahlen. Der Bedarfsrückgang basiert ausschließlich auf Einnahmeverbesserungen im Zusammenhang mit der stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel IV des SGB XII) durch den Bund.

Der Deutsche Bundestag hat am 08.11.2012 das Gesetz zur Änderung des SGB XII verabschiedet und damit festgelegt, dass der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise übernimmt. Nach der bereits umgesetzten Erhöhung von 12,5 % auf 45 % (2012), bzw. 75 % (2013), werden ab dem Jahr 2014 nun 100 % der Nettoausgaben Jahres erstattet. Im HJ 2014 führt dies zu einer Einnahmeverbesserung von 328.000 € (100 % aus 1,4 Mio. € - HHSt. 0.4151.1610).

Die Ausgaben der Kommunen in Bayern haben sich für diese Hilfeart von 210,3 Mio. € in 2003 auf 578,8 Mio. € in 2012 erhöht. In neun Jahren entspricht dies einem Anstieg von 368,5 Mio. € oder +275 % (davon 2011 auf 2012 um 48,4 Mio. €). Im Landkreis Regen sind die Brutto-Ausgaben im Zeitraum 2003 - 2013 um 221 % angestiegen (2003 = 596.666,79 €, 2013 = 1.320.468,45 €)! Die Übernahme der Kosten durch den Bund stellt damit eine deutliche Ausgabenentlastung für den Landkreishaushalt dar (*vgl. auch Grafiken Nr. 8 u. 9 der Anlagen zum Vorbericht*).

Beim SGB XII überörtlicher Träger (Bezirk) verbleiben nur noch die Ausgaben für die stationäre Krankenhilfe. Eingeplant sind hierfür 110.000 € (beachte: Diese Ausgaben sind haushaltsneutral; sie werden über die Delegationsabrechnung vom Bezirk erstattet).

Die weiter anhaltende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat den Leistungsbereich des **SGB II** auf dem rückläufigen Vorjahresniveau stabilisiert. Die Ausgabenansätze konnten nahezu unverändert übernommen werden. Insgesamt sind im UA 4820 Ausgaben in Höhe von 3.500.000, € eingeplant.

längerfristiger Vergleich:

Die gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre brachten erhebliche strukturelle Veränderungen in den Leistungsgesetzen. Aus diesem Grunde ist ein längerfristiger Vergleich nur bedingt möglich. In der nachstehenden Tabelle wurde versucht, die Leistungsausgaben nach Abzug der Einnahmen (Abgleich) des Landkreises im Einzelplan 4 darzustellen (unberücksichtigt blieben dabei Verbesserungen, die nicht dem Einzelplan 4 zuzuordnen sind; z.B. Bezirksumlagesenkung, Verschiebung des Belastungsausgleiches in den UAbschnitt 9, Personalkosteneinsparung u.a.):

Haushaltsansätze:					
HJ	Sozialhilfe örtl. Träger BSHG: (Abgleich)				Summe Lkr.:
1998	2.462.126,- €				2.462.126,- €
1999	2.503.029,- €				2.503.029,- €
2000	2.410.997,- €				2.410.997,- €
2001	2.298.512,- €				2.298.512,- €
2002	2.341.500,- €				2.341.500,- €
		Grundsicherung (GSiG): (Abgleich)			
2003	2.131.500,- €	590.000,- €			2.721.500,- €
2004	2.390.500,- €	500.000,- €			2.890.500,- €
	SGB XII örtl. Träger: (Abgleich)	SGB II örtl. Träger: (Abgleich)			
2005	1.560.000,- €	2.063.400,- €			3.623.400,- €
2006	1.917.000,- €	3.094.200,- €			5.011.200,- €
2007	2.054.000,- €	2.670.720,- €			4.724.720,- €
2008	1.480.000,- €	2.924.570,- €			4.404.570,- €
2009	1.157.000,- €	2.990.200,- €			4.147.200,- €
2010	1.313.000,- €	3.295.500,- €			4.608.500,- €
2011	1.301.000,- €	2.961.000,- €			4.262.000,- €
			BTL (ohne SGB II u. SGB XII)	sonst. L. (Altenhi. u. Schuldnerber.)	
2012	1.010.500,- €	2.374.400,- €	42.500,- €	22.500,- €	3.449.900,- €
2013	634.000,- €	2.353.400,- €	32.000,- €	35.000,- €	3.054.400,- €
2014	282.500,- €	2.519.800,- €	32.000,- €	35.000,- €	2.869.300,- €

Die vom **Bundesgesetzgeber** erlassenen Änderungen im sozialen Leistungsrecht sind für den Landkreis nahezu nicht steuerbar (Bundesgesetz!). Der Gesamtbedarf „Sozialhilfe“ im Abschnitt 4 konnte gegenüber dem Vorjahr um 185.100,- € reduziert werden. Die Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wird aber durch die niedrigere Leistungsbeteiligung im SGB II nahezu halbiert.

Die Entwicklung im Sozialhilfebereich ist für den Landkreis erfreulicherweise rückläufig. Zu beachten ist aber, dass die Gesamtausgaben in Bayern weiter deutlich ansteigen. Insbesondere die Leistungsgesetze im Zuständigkeitsbereich der Bezirke verzeichnen Mehrbelastungen, was letztlich über den Finanzausgleich (Bezirks- und Kreisumlage) von allen kommunalen Ebenen mitzufinanzieren ist. Der Bezirk Ndb. hat im HJ 2014 einen weiteren Anstieg im Sozialetat eingeplant. In Bayern haben sich die Ausgaben für die ausgabenintensivste Hilfeart, die Eingliederungshilfe (59 % der Gesamtaufwendungen), zwischen 2000 und 2012 von 1.263 Mio. € auf 2.216,2 Mio. € um 953,2 Mio. € (+75 %) erhöht.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende **Forderungen an die Bundespolitik**, um nachhaltig ausgeglichene kommunale Haushalte zu erreichen:

a) **Bundesteilhabegesetz:**

Im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkannt. Der Bund muss sich deshalb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stellen und durch ein neues Bundesleistungsgesetz (Kostenträgerschaft = Bund) die Grundlagen schaffen, das die Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst und die Kommunen entlastet.

b) **gerechte Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige:**

Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige mindert gem. § 19 Satz 2 SGB II das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen zuerst die Geldleistungen der Agentur für Arbeit und erst dann die Geldleistungen der kommunalen Träger. Diese Regelung hat zur Folge, dass eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises grundsätzlich in allen Fällen zunächst die Agentur für Arbeit entlastet. Eigenes Einkommen, beispielsweise durch geringfügige Beschäftigung, verringert den Aufwand der Agentur; die Kommunen müssen jedoch in vollem Umfang die Leistungen für Unterkunft und Heizung erbringen! Vom Bundesgesetzgeber ist zu fordern, dass eigenes Einkommen und Vermögen anteilig auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit, wie auf die der kommunalen Träger angerechnet wird, um so die Kommunen zu entlasten.

c) **Einführung einer neuen Versicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger:**

Seit dem 01.01.2004 wird die Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht versichert sind, grundsätzlich von einer gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Die Leistungsabrechnung über die gesetzliche Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwändig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände eine Streichung dieser Regelung (§ 264 SGB V) und eine echte Versicherungspflicht der Sozialhilfeempfänger in der Krankenversicherung. Die gegenwärtige Finanzsituation der Sozialversicherung würde diesen Schritt erlauben!

2.4.2 Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen:

Die frühere Pflichtaufgabe zur Investitionsförderung von bedarfsnotwendigen Pflegediensten wurde vom Gesetzgeber 2007 in eine freiwillige Leistung der Kommunen umgewandelt (Art. 74 AGSG). Der Kreistag hatte mit dem HH-Beschluss 2009 festgelegt, den bisherigen Festbetrag (90.000,- €/J) auch weiterhin nach den bisher angewandten Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Nachdem der Bayer. Kommunale Prüfungsverband bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung im Jahre 2012 diese Praxis beanstandet hat und gleichzeitig der Gesetzgeber mit einer Änderung von § 82 Abs.3 SGB XI den Diensten die Möglichkeit einräumt, diese Kosten auf die Patienten umzulegen, wurde vom Kreistag mit dem HH-Beschluss 2014 festgelegt, den Förderbetrag stufenweise wie folgt abzuschmelzen:

HJ:	Betrag:
2013:	90.000,- €
2014:	80.000,- €
2015:	70.000,- €
2016:	60.000,- €
2017:	50.000,- €
2018:	40.000,- €
2019:	0,- €

Im vorliegenden Haushalt wurde dementsprechend auf HHSt. 1.4701.9873 ein Betrag von 80.000,- € eingestellt. Im Finanzplan sind bereits nur mehr die reduzierten Werte eingestellt.

2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2014 vorberaten.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45 hat sich, bezogen auf die Haushaltsansätze, für das lfd. Haushaltsjahr nach der deutlichen Erhöhung im Vorjahr (+895.700 €) um weitere 119.300 € erhöht. Die Ausgabenansätze haben sich damit im Zeitraum von 10 Jahren nahezu verdoppelt. (vgl. *nachstehende Tabelle*). In den Rechnungsergebnissen wiederholt sich diese Entwicklung; so hat sich der Zuschussbedarf auch hier im 10-Jahres-Zeitraum verdoppelt.

Jugendhilfe (UA 45):						
HJ	Einnahmen		Ausgaben		Zuschussbedarf	
	€		€		€	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1990		155.688		543.401		387.712
2000		380.401		2.286.292		1.905.891
2001		421.304		2.255.052		1.833.748
2002	403.900	392.745	2.681.750	1.888.525	2.277.850	1.495.780
2003	422.800	438.268	2.250.100	1.784.270	1.827.300	1.346.002
2004	422.300	458.228	2.302.600	2.162.642	1.880.300	1.704.414
2005	430.500	494.625	2.566.900	2.089.574	2.136.400	1.594.949
2006	360.500	431.683	2.643.650	2.194.161	2.283.150	1.762.478
2007	518.600	592.527	2.828.150	2.228.925	2.309.550	1.636.398
2008	515.200	634.288	2.844.300	2.375.747	2.329.100	1.741.459
2009	577.200	625.057	3.026.000	2.665.502	2.448.800	2.040.445
2010	690.400	831.838	3.433.500	2.770.814	2.743.100	1.938.976
2011	742.500	808.221	3.296.500	2.669.600	2.554.000	1.861.379
2012	811.000	1.077.104	3.478.500	3.366.539	2.667.500	2.289.435
2013	866.300	952.072	4.429.500	3.638.532	3.563.200	2.686.460
2014	787.000		4.469.500		3.682.500	

Zum Verständnis der Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planzahlen ist folgende besondere Situation im Jugendhilfebereich zu berücksichtigen:

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion, als auch darauf folgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Gleichzeitig muss dies mit möglichst effizientem und sparsamem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen. Diesem Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung (Falldokumentation) und sparsamem, aber sachgerechtem Mitteleinsatz gerecht zu werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalles, plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen, sowie die Zahl zusätzlicher Fälle innerhalb eines Jahres. Heimkosten von 30.000 € - 50.000 €/Jahr und Person verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreiten im Jahresverlauf auftreten können.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich in der Sitzung am 04.11.2010 detailliert mit der Mittelanforderung auseinandergesetzt und dem Amt eine korrekte und sachgerechte Haushaltsplanung bestätigt.

Im **bayernweiten Vergleich** (siehe Statistikrundschriften 2013 des Bayer. Landkreistages) betragen die Ausgaben der Landkreise im Jahre 2012 durchschnittlich 84,- €/Einwohner (2011 = 79,- €/E.). Der Landkreis Regen hat sich mit 61,56 €/Einwohner (2011 = 53,- €/E.) innerhalb Bayerns von der vierten Stelle im Jahr 2011 auf Platz 12 verschlechtert. In Niederbayern sind beim Landkreis Freyung-Grafenau mit 51,56 €/E. die niedrigsten Kosten angefallen (Platz 2 = Rottal-Inn mit 56,81 €/E.; den höchsten Wert in Niederbayern verzeichnet der Landkreis Kelheim mit 104,75 €/E.

Bei den Haushaltsansätzen für 2014 wurde bedingt durch das positive Jahresergebnis 2013 (Ansatz – Sollergebnis!) im Nachgang zur bisher praktizierten Berechnung des Mittelbedarfes weitere Kürzungen vorgenommen (nahezu 500.000 €). Gleichwohl ist der Gesamtbedarf gegenüber dem Vorjahr um 119.300 € angestiegen.

Neben den Transferleistungen sind auch die Verwaltungskosten (einschl. Personalkosten) der Jugendhilfe im UA. 4071 in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Beispielsweise ergab das Organisationsgutachten „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern“ (PeB) im Jahr 2012 eine Stellenausweitung um 3 VZ Sozialpädagogen (Kreisausschuss-Beschluss vom 10.07.2012). In der nachstehenden Übersicht ist die Gesamtentwicklung des Soll-Abgleiches (Ausg. ./ Einn.) der Unterabschnitte, sowie eine Gegenüberstellung der HH-Ansätze zum Vorjahr dargestellt:

Jugendhilfe:					
HJ Soll Abgleich	Verw.kosten UA. 4071	Transferleistungen UA. 45xx UA. 46xx		Summe	
2008	860.530 €	1.741.459 €	289.280 €	2.891.270 €	100 %
2009	964.627 €	2.040.446 €	298.245 €	3.303.317 €	114 %
2010	1.033.137 €	1.938.976 €	289.274 €	3.261.387 €	113 %
2011	1.001.176 €	1.861.379 €	285.775 €	3.148.331 €	109 %
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	298.571 €	3.726.930 €	129 %
2013	1.351.751 €	2.686.460 €	276.800 €	4.315.011 €	149 %
<i>Vergleich</i> 2008-2013	157 %	154 %	103 %	149 %	
HH-Ansatz:					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	100 %
2013	1.362.400 €	3.563.200 €	311.000 €	5.236.600 €	129 %
2014	1.482.950 €	3.682.500 €	311.300 €	5.476.750 €	135 %
<i>Vergleich</i> 2013-2014	109 %	103 %	100 %	105 %	

Im Sollvergleich haben sich die Gesamtkosten der Jugendhilfe im Zeitraum 2008 - 2013 um 49 % erhöht; im lfd. HJ 2014 sind die HH-Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um weitere 5 v. H. angestiegen.

Die Jugendhilfeausgaben steigen bayernweit insbesondere bei den Landkreisen in enormem Tempo. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108,1 Mio. €, so sind sie bis 2012 auf 746,0 Mio. € angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr errechnet sich eine Erhöhung um 5,5 v.H. (2011 = 707,4 Mio. €).

Auch bei der Jugendhilfe sind zur Entlastung der Kommunalfinanzen vom **Bundesgesetzgeber** kostendämpfende Änderungen nötig. Seit langem fordern die kommunalen Spitzenverbände für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorzusehen (Änderung § 91 SGB VIII). Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen (z.B. Absenkung der Freibetragspauschale nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % auf 15 %).

Die Sozial- und Jugendhilfe ist auf Grund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom so genannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Hier sollte eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird (vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung).

2.6 **Kostenrechnende Einrichtung „Fleischschau“:**

Zum 01.01.2009 wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation bei Groß- und Wildbearbeitungsbetrieben die bisherige Stückvergütung auf eine Stundenvergütung umgestellt. Anfänglich führte dies zu geringfügigen Kostensteigerungen.

Der Jahresabschluss 2013 ergab ein „geringfügiges“ Defizit in Höhe von 2.283,71 €, was hauptsächlich auf den starken Rückgang der Schlachtzahlen von 32.359 Tieren im Jahr 2012 auf 30.044 Tiere im Jahr 2013 zurückzuführen ist (vgl. nachstehende Übersicht).

Aufgrund dieses Abschlusses wurden die Gebühren 2014 neu kostendeckend kalkuliert. Die Kalkulation ist abgeschlossen und hat ergeben, dass bei allen Schlachtbetrieben des Landkreises Regen, sowie für Hausschlachtungen die Gebühren bei fast allen Tierarten angehoben werden müssen. Die Gebührenerhöhung fällt dabei je nach Größe des Schlachtbetriebes bzw. deren Schlachtverhalten unterschiedlich aus.

Die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgt zum 01.04.2014. Die Schlachtbetriebe sind über die Anpassung der Gebühren bereits schriftlich informiert.

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre:			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2003	398.916,00 €	465.929,00 €	-67.013,00 €
2004	379.557,00 €	355.175,00 €	24.382,00 €
2005	344.705,00 €	329.106,00 €	15.599,00 €
2006	317.676,30 €	333.335,35 €	-15.659,05 €
2007	308.414,93 €	297.620,72 €	10.794,21 €
2008	264.229,91 €	288.518,26 €	-24.288,35 €
2009	287.418,28 €	305.683,54 €	-18.265,26 €
2010	272.850,96 €	280.072,08 €	-7.221,12 €
2011	263.088,31 €	259.235,24 €	3.853,07 €
2012	258.849,93 €	255.480,82 €	3.369,11 €
2013	242.274,00 €	244.557,71 €	-2.283,71 €
2014 (Haushaltsansatz)	251.000,00 €	251.000,00 €	0,00 €

2.7 Kostenfreier Schulweg:

Die Schülerzahlen (vgl. auch bei Nr. 1.4) an den drei **Realschulen** sind seit Einführung der R6 nach dem Spitzenwert des Schuljahres 2005/2006 mit 2.065 Schülern weiter rückläufig. Gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr sind sie um -29 Personen auf nunmehr 1.684 Schüler (Schuljahr 2013/14) gesunken. An den beiden **Gymnasien** ist nach Auslaufen des G9 und dem damit erwarteten Rückgang im Schuljahr 2011/2012 ein moderater Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Schülerzahlen im lfd. Schuljahr 2013/2014 weiter leicht auf nunmehr 1.475 Schüler (+16 Pers.) erhöht.

Die HH-Ansätze 2014 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 waren bei den Zweckausgaben geringfügig zu erhöhen (50 T €). Ebenso ergab sich bei den Einnahmeansätze für die staatlichen Zuweisungen ein leichtes Plus (+10,15 T €). Die Eigenmittel des Landkreises erhöhten sich dadurch auf 929.400 € (+39,9 T €), woraus sich eine Erstattungsquote von voraussichtlich 59,4 % errechnet (vgl. nachstehende Zahlenreihen).

kostenfreier Schulweg:		Übersicht Schülerzahlen
Schuljahr	Zahl der Realschüler insgesamt	Zahl der Schüler in den Gymnasien Zwiesel und Viechtach
2002/03	1.738 (R6 an allen Schulen)	1.395
2004/05	1.999	1.405 (Einführung G8 in Zw. u. Vit.)
2010/11	1.806	1.527 (doppelter ABI-Jahrg. G8+G9)
2011/12	1.777	1.449
2013/14	1.684	1.475

(vollständige Übersicht: siehe bei Nr. 1.4.1 und 1.4.2)

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.- quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2003		1.691.562 €		969.836 €	57,3%	721.726 €
2004	1.829.850 €	1.836.108 €	1.087.930 €	1.085.145 €	59,1%	750.963 €
2005	1.934.800 €	2.033.871 €	1.100.140 €	1.106.887 €	54,4%	926.984 €
2006	2.197.900 €	2.261.709 €	1.108.300 €	1.176.872 €	52,0%	1.084.837 €
2007	2.262.300 €	2.045.481 €	1.138.100 €	1.280.708 €	62,6%	764.773 €
2008	2.211.300 €	2.175.378 €	1.171.800 €	1.441.639 €	66,3%	733.740 €
2009	2.169.000 €	2.149.416 €	1.303.000 €	1.303.896 €	60,7%	845.520 €
2010	2.166.750 €	2.129.281 €	1.268.200 €	1.325.496 €	62,3%	803.785 €
2011	2.197.800 €	2.042.375 €	1.278.000 €	1.342.212 €	65,7%	700.162 €
2012	2.338.000 €	2.339.668 €	1.308.000 €	1.384.695 €	59,2%	954.973 €
2013	2.241.000 €	2.255.039 €	1.351.500 €	1.348.054 €	59,8%	906.985 €
2013	2.291.000 €		1.361.600 €		59,4%	929.400 €

Der Freistaat Bayern hat im HJ 2014 die Fördermittel gem. Art. 10a FAG um insgesamt +7 Mio. € auf 312 Mio. € angehoben (+2,3 %), um dadurch auch im laufenden Haushaltsjahr die zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.

2.8 Selbständiges Kommunalunternehmen Krankenhäuser Zwiesel – Viechtach (SKU):

Im Wirtschaftsplan für das Jahr **2013** hatte das SKU einen Fehlbetrag von 1.372.000 € (Khs.Vit. = +870.100 €, Khs.Zw. = -2.242.100 €) ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor; die SKU-Geschäftsführung rechnet aber mit einem weit schlechteren Jahresergebnis und prognostiziert einen Fehlbetrag von ca. 2,3 Mio. €. Für die HH-Planung 2014 wurde daher dieser Betrag unter Anrechnung der als HAR aus dem Vorjahr nicht verbrauchten Restmittel eingestellt (HHSt. 0.5101.7153: 2,1 Mio. €).

Für das laufende Rechnungsjahr wird mit einem verbesserten Jahresergebnis gerechnet. Der Wirtschaftsplan **2014** enthält einen Fehlbetrag von 1.852.800 € (Khs.Vit. = +254.900 €, Khs.Zw. = -2.107.700 €). Im vorliegenden Lkr.-Haushalt wurden daher im Finanzplanungszeitraum 2015-2017 jeweils ein Jahresdefizit von 1,8 Mio. € aufgenommen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2012** ergab ein vom Landkreis abzudeckendes Defizit in Höhe von insgesamt -1.022.213,68 € (Wirtschaftsplanansatz = -1.833.965,-). Der Betrag wurde am 30.10.2013 dem Unternehmen erstattet. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer (Bestätigungsvermerk vom 24.10.2013) und den Kreisrechnungsprüfer (Prüfbericht vom 28.11.2013). Im Prüfungsbericht wird zusammenfassend u.a. festgehalten, dass unter Abwägung aller Risiken und Chancen das Unternehmen in den nächsten Jahren nur im Hinblick auf die Gewährsträgerschaft des Landkreises Regen wirtschaftlich gesichert sein wird.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die beiden Krankenhäuser wie folgt:

Krankenhaus Viechtach	Jahresüberschuss 2012	1.222.269,49 €
Krankenhaus Zwiesel	Jahresfehlbetrag 2012	-2.244.483,17 €
Summe SKU	Jahresfehlbetrag 2012	-1.022.213,68 €

Gegenüber den Vorjahreswerten erhöhte sich der Jahresfehlbetrag des Khs. Zwiesel um 330.046,01 €; der Jahresüberschuss des Khs. Viechtach hat sich um 273.333,67 € verbessert. Der vom Landkreis abzudeckende Fehlbetrag für das gesamte SKU hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 56.712,34 € erhöht.

Übersicht: SKU-Defizit			
HJ:	HH-Ansatz: Lkr.	Rechnungsergebnis SKU:	
		Defizit:	Überschuss:
2003	1.500.000,00 €	1.028.375,40 €	--
2004	1.200.000,00 €	928.478,68 €	--
2005	900.000,00 €	789.337,52 €	--
2006	0,00 €	218.131,05 €	--
2007	200.000,00 €	--	9.314,67 €
2008	200.000,00 €	--	19.714,60 €
2009	0,00 €	--	128.774,73 €
2010	0,00 €	--	193.906,81 €
2011	0,00 €	965.501,34 €	--
2012	1.000.000,00 €	1.022.213,68 €	--
2013	1.800.000,00 €		
2014	2.100.000,00 €		

In diesem Zusammenhang müssen die vom Landkreis in den vergangenen Jahren neben der Fehlbetragsabdeckung zusätzlich erbrachten erheblichen Investitionsbeteiligungen mit berücksichtigt werden, die diese Jahresergebnisse mit gestützt haben.

Die Pflichtleistungen der „**örtlichen Beteiligung**“ im Rahmen von Fördermaßnahmen nach Art. 10b Abs. 2 FAG (10 v.H. der nach Art. 11 BayKrG förderfähigen Kosten) wurden aus dem Landkreishaushalt getragen und nicht im Innenverhältnis an das SKU weitergereicht. Der Landkreis hat bisher folgende Beträge bezahlt:

HJ	örtl. Beteiligung	Verwendungszweck:	Khs.
2006	95.000,00 €	Zentralsterilisation	Zwiesel
2007	20.000,00 €	Containerwaschanlage	Zwiesel
2008	9.355,00 €	Telekommunikationsanlage	Zwiesel
2009	61.674,00 €	Aufwachraum	Zwiesel
2010	29.943,00 €	Notstromversorgung	Zwiesel
2012	95.000,00 €	Generalsanierung 1.BA	Viechtach
2013	289.000,00 €	Generalsanierung 1.BA	Viechtach
-"	3.581,00 €	Telekomm. u. Patientenrufanlage	Viechtach
-"	33.250,00 €	Umbau Pflegebereich ("Elchzi.")	Zwiesel
2014 (HH-A)	675.000,00 €	Generalsanierung 1.BA *)	Viechtach
	1.311.803,00 €		

***) Anmerkung:**

Der Gesetzgeber plant eine Änderung der Krankenhausfinanzierung. Die örtliche Beteiligung soll (rückwirkend ab 01.01.2014?) abgeschafft werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist aber derzeit noch nicht abgeschlossen. In Erwartung dieser Änderung hat das Statistische Landesamt in der Berechnung der Krankenhausumlage den Fehlbetrag bereits eingerechnet (vgl. HHSt. 0.5181.7111) und von der Regierung wird derzeit die Erhebung der örtlichen Beteiligung nicht mehr vollzogen. Mit Rücksicht auf das damit verbundene erhebliche Haushaltsrisiko wurde im HH-Plan 2014 zumindest der Betrag für den 1.BA am Khs. Viechtach noch mit aufgenommen (vgl. HHSt. 1.5101.9813).

Darüber hinaus hat der Landkreis aus dem Kreishaushalt für nachfolgende Vorhaben zusätzlich **freiwillige Leistungen** bereitgestellt:

HJ	freiwillige Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2008	131.000,00 €	Parkplatz Dialyse	Zwiesel
2009	120.000,00 €	Aufwachraum (zusätzlich)	Zwiesel
2010	85.000,00 €	Durchleuchtungsanlage	Zwiesel
2010	170.000,00 €	Parkplatzerweiterung (Schwesternwo.)	Zwiesel
2012	2.750.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2013	1.402.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2014	700.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2014	200.000,00 €	Kälteanlage	Viechtach
2014	500.000,00 €	OP-Umbau	Zwiesel
2014	250.000,00 €	MVZ-Investitionen	SKU
	6.308.000,00 €		

Für den 1. Bauabschnitt zur **Erweiterung/Umbau des Krankenhauses Viechtach** hat die Regierung von Ndb. mit Schreiben vom 06.02.2014 die fachliche Billigung erteilt und die Fördersumme auf 11,07 Mio. € festgelegt (Kostenstand 11/2010). Die Baumaßnahme liegt aktuell geringfügig über dem Zeitplan (+2 Wochen); der Kostenrahmen wird eingehalten.

Eine Fortsetzung der Baumaßnahme (2. Bauabschnitt) ist frühestens ab dem Frühjahr 2016 geplant. Das SKU wird den Landkreis (Kreistagsbeschluss) hier rechtzeitig beteiligen.

Neben den bereits im Haushalt abgebildeten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen besteht am Krankenhaus Viechtach darüber hinaus noch ein **weiterer dringender Sanierungsbedarf** in Bereichen, die von den geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht umfasst sind. Eine staatliche Förderung ist hierzu nicht möglich; das SKU kann die Finanzierung selber nicht sicherstellen. Nach ersten groben Schätzungen der SKU-Geschäftsführung stehen folgende dringende Arbeiten an:

2015:	Mess-Steuer-Regeltechnik	425 T €
	Verbesserungen beim Brandsch.	500 T €
2016:	Lüftung	600 T €
2017:	Niederspannungsunterverteilung	425 T €
2018:	OP-Säulen	200 T €
2019:	Umbettanlage	45 T €

Das SKU prüft derzeit, inwieweit ggf. Teile daraus in die laufende Baumaßnahme (und damit staatliche Förderung!) integriert werden können.

2.9 **Tourismus:**

Die Telecenter Regen GmbH hat mit Schreiben vom 14.08.2013 den Geschäftsbesorgungsvertrag zur Übernahme von Dienstleistungen im Bereich der Tourismusförderung vom 31.01.2007 zum 31.12.2013 gekündigt.

Seit dem 01.01.2014 wird die Tourismusarbeit des Landkreises von der neu gegründeten ArberLand REGio GmbH wahrgenommen. Die Finanzausstattung für die Tourismusarbeit wird im Wirtschaftsplan der GmbH abgebildet und ist in der vom Kreistag zu genehmigenden GmbH-Pauschale enthalten (HHSt. 0.7910.7173).

Das Landkreispersonal wird der GmbH zur Verfügung gestellt und weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert (vgl. UA. 0.7901.4xxx).

2.10 **Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement:**

Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) erfolgt seit 01.01.2014 in der neu gegründeten Kreisentwicklungsgesellschaft „ArberLand REGio GmbH“. Das der GmbH zur Verfügung gestellte Landkreispersonal wird weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert.

Neben den Personalkosten verbleiben in den beiden UA. 7910 und 7911 noch verschiedene, nicht an die GmbH übertragene Einzelpositionen des Landkreises, wie beispielsweise:

- | | |
|--|----------|
| • EUREGIO Donau-Wald | 36.000 € |
| • Clusterbildung Forst-Holz | 9.800 € |
| • Diverse sonstige Beiträge an Verbände u. Vereine | 2.340 € |
| • Projekt „Innovationsregion Bayer. Wald“ | 15.000 € |

2.11 **Kreisentwicklungsgesellschaft „ArberLand REGio GmbH“:**

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt und den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 genehmigt. Ebenso wurde dem GmbH-Wirtschaftsplan 2014 zugestimmt und die Kreisverwaltung zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags ermächtigt. Mit Betrauungsakt vom 17.12.2013 hat der Landkreis die Gesellschaft formell mit der Übernahme der Dienstleistungen beauftragt. Das anteilige Stammkapital des Landkreises in Höhe von 37.500 € wurde am 22.11.2013 einbezahlt (HHSt. 1.7910.9301).

Der GmbH-Beirat beschloss am 19.11.2013 die Aufnahme eines Betriebsmittelkredites, den der Landkreis mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2013 durch eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000 € abgesichert hat.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen in der Sitzung am 05.12.2013 beraten und sieht **Umsatzerlöse vom Landkreis** in Höhe von **864.590 €** vor; daneben sind Umsatzerlöse von der Wirtschaft in Höhe von 305.000 € eingestellt.

Der Landkreisanteil ist als Pauschale im Kreishaushalt bei HHSt. 0.7910.7173 abgebildet. Die Auszahlung an die GmbH erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen.

Wirtschaftsplan 2014 (Auszug):

Umsatzerlöse vom Landkreis

1) Tourismus	Basiszuschuss	150.000,- €
	Personalkostenzuschuss für Wegfallen des Personals (Neubesetzung)	66.500,- €
	Mitgliedsbeiträge und Marketingumlage Bayerischer Wald	62.500,- €
	Eventmanagement	25.000,- €
	Wegemanagement	20.000,- €
2) Regionalmanagement	Personalkosten	27.000,- €
	Öffentlichkeitsarbeit	7.500,- €
	Material / Reisekosten	3.750,- €
	Gemein- und Arbeitsplatzkosten	20.920,- €
	Sachkosten für Standortmarketing	25.500,- €
	Erstellung Regionales Entwicklungskonzept (Leader)	40.000,- €
3) Wirtschaftsförderung	Gemein- und Arbeitsplatzkosten	11.920,- €
	Sachkostenpauschale für Wirtschaftsförderer (Messe, Beteiligungen, Broschüren etc.)	35.000,- €
4) Redaktionelle Betreuung von Internetportalen, Social Web		90.000,- €
5) Geschäftsführung und Zentralkosten (Miete, Bewirtschaftung, Overhead)		35.000,- €
6) Energie-Management (Personal, Overhead, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung, Beratungsgutscheine)		85.000,- €
7) Mitwirkung bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes		15.000,- €
8) Sonderprogramm für Breitbandausbau		144.000,- €
		864.590,- €

Umsatzerlöse aus der Wirtschaft

a) Redaktionelle Betreuung von Internetportalen (TVO, Bannerwerbung etc.)	60.000,- €
b) Anschließer-Beiträge für Tourist-Infos in Pilsen und Budweis	100.000,- €
c) Erlöse für Kunden-Management (Call-Center)	65.000,- €
d) Banken und Sparkassen, Wirtschaftsforum	60.000,- €
e) Lizenzgebühren Bayerwald-Premium	5.000,- €
<u>Projektförderung</u> INTERREG; Imagezeitung, Print und Design	15.000,- €
	305.000,- €

2.12 Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entspr. § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der VHS abzudecken. Im HJ 2012 wurde die bisherige Finanzierung über Defizitabrechnung auf die Erhebung einer laufenden **Verbandsumlage** umgestellt (Schreiben der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes vom 07.12.2011).

Aufgrund der Systemumstellung wurde festgelegt, den Ausgleich des Defizits 2011 erst im kommunalrechtlich zulässigen übernächsten Jahr (= 2013) vorzunehmen. Den geprüften Fehlbetrag in Höhe von 242.063,99 € (Kreisrechnungsprüfer am 22.06.2012) hat der Landkreis satzungs- und vereinbarungsgemäß im HJ 2013 ausgeglichen. Die festgesetzte Verbandsumlage für 2013 betrug 308.630,29 €.

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2014 liegt noch nicht vor. Nach Auskunft des VHS-Geschäftsführers muss mit einem Umlagesoll von ca. 650.000,- € gerechnet werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Umlagebedarf 2014:	350.000,- €
Fehlbetrag 2013:	200.000,- €
Abgang von Kasseneinnahmeresten:	100.000,- €

Im vorliegenden HH-Plan wurde auf HHSt. 0.3501.7132 ein Betrag von **650.000 €** aufgenommen. Der künftige Finanzierungsbedarf ist im Finanzplan mit 350.000 € fortgeschrieben.

Übersicht: Volkshochschule für den Landkreis Regen		
HJ:	Defizit (Vorjahr)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2005	23.535,21 €	
2006	30.636,73 €	7.101,52 €
2007	35.516,25 €	4.879,52 €
2008	221.976,29 €	186.460,04 €
2009	470.265,68 €	248.289,39 €
2010	199.730,21 €	-270.535,47 €
2011	295.393,32 €	95.663,11 €
2012	457.436,01 €	162.042,69 €
2013	550.694,28 €	93.258,27 €
2014		
(HH-Ansatz)	650.000,00 €	192.563,99 €
<i>(beachte: Systemumstellung in 2012!)</i>		

Vom Geschäftsführer wird die aktuelle Lage der VHS wie folgt eingeschätzt:

- die Kurse sind gut ausgelastet;
- der Ertrag aus den Kursen ist aber gering;
- mit einem langfristigen Finanzierungsbedarf von 350 T €/J. liegt die VHS-Regen im bayernweiten Mittel;
- im „klassischen VHS-Bereich“ ist nur ein minimaler Gewinn erzielbar;
- mit dem Bereich der „beruflichen Bildung“ kann ein Gewinn erwirtschaftet werden; die Spanne sinkt aber aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen (Teiln. je Kurs!)

2.13 **Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:**

Der Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen hat mit Beschluss vom 04.07.2013 festgelegt, auf den Dächern der Landkreisliegenschaften PV-Anlagen auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ zu errichten. Darauf aufbauend legte der Kreisausschuss am 04.12.2013 fest, die Kosten in den Haushalt 2014 einzustellen und Ausschreibung, Installation und Inbetriebnahme für das Jahr 2014 einzuplanen.

Im vorliegenden Haushaltsplan wurden alle geplanten Anlagen in dem neuen Unterabschnitt 8101 zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis der von der Fa. Veit, Energie Consult GmbH, Waldkirchen, erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Juni 2013.

Derzeit sind folgende Anlagen vorgesehen:

- | | |
|---|----------|
| ➤ Staatl. Realschule, Regen | 20,0 kWp |
| ➤ VHS, Regen | 17,4 kWp |
| ➤ Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel | 96,0 kWp |
| ➤ Gymnasium Zwiesel | 15,0 kWp |
| ➤ Schulzentrum, Viechtach | 70,4 kWp |
| ➤ Internat an der Hotelberufsschule Viechtach | 40,0 kWp |

Die zunächst auch für die Bayerwald-Akademie Weißenstein eingeplante Anlage (20,4 kWp) war aus Gründen der Tragsicherheit des Daches (Statik) nicht zu verwirklichen.

2.14 **nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):**

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Im Vorfeld der Stiftungsgründung wurde der Kreisausschuss zweimal mit dem Thema befasst (Sitzung am 15.11.2007 und 19.03.2008). Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 auf der Basis der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (2011) die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Das **Finanzamt Straubing** hat die Stiftung mit Freistellungsbescheid vom 03.11.2010 für das Jahr 2009 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG) und zuletzt mit Steuerbescheid vom 08.05.2013 für die Jahre 2010 – 2012 die Freistellung verlängert.

Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Förderung der bildenden Kunst und kultureller Einrichtungen, die Pflege und Erhalt von Kunstwerken und Kunstsammlungen, sowie die Förderung der kulturellen Bildung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch

- den Erhalt und die wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Konservierung des der Stiftung übertragenen Kernbestands an Kunstwerken der Künstler Erwin und Gretel Eisch und deren Sammlungen. Die Kunstwerke sollen der Allgemeinheit durch Ausstellungen oder im Rahmen von Leihgaben, auch Dauerleihgaben an Museen und sonstige Kultureinrichtungen zugänglich gemacht werden.
- die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der kulturellen Bildung dienen, in erster Linie des gemeinnützigen Vereins Bildwerk Frauenau e. V. Die Förderung privatwirtschaftlicher Belange ist hierbei ausgeschlossen.
- die Nutzung von Räumlichkeiten der Gistl-Villa für kulturelle Veranstaltungen und für Zwecke des Bildwerks Frauenau.

Organ der Stiftung ist nach § 6 der Stiftungssatzung ein **Kuratorium**. Es besteht aus fünf, höchstens neun Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind die beiden Stifter, sowie ein Vertreter des Landkreises. Dem Kuratorium sollen als weitere Mitglieder zwei Personen aus der Familie Eisch, die Leitung des Glasmuseums Frauenau, sowie zwei weitere Personen angehören, die besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Das Kuratorium ist derzeit wie folgt besetzt:

- die Stifter Erwin und Gretel Eisch, Frauenau,
- Herr Landrat Michael Adam, Regen,
- Herr Valentin Eisch, Rheinbach,
- Herr Eberhard Eisch, Frauenau,
- Frau Uta Spies, Landshut,
- Frau Karin Rühl, Frauenau,
- Herr Wolfgang Köster, Bergheimfeld,
- Herr Thomas Reimann, Dresden,

Mit dem Stiftungsgeschäft vom 18.04.2009 und einer ersten Zustiftung am 26.06.2011 haben die beiden Stifter dem Landkreis insgesamt **1.357 Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 1.375.370,- €** übereignet. 786 Stücke mit einem Wert von 996.050,- € sind unverkäuflich. Daneben haben die Stifter an den Landkreis Regen einen **Barbetrag von 50.000,- €** als Grundstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks überwiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden, der für eine zweckentsprechende Ausschüttung zur Verfügung stand. Die Verteilung erfolgt jeweils auf Vorschlag des Kuratoriums und mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses.

Folgende Beträge wurden bisher erwirtschaftet und ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Ertrag	Ausschüttungs- betrag	Verwendung
2011	4.899,90 €	4.899,90 €	Bild-Werk Frauenau
2012	3.921,63 €	2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2013	3.821,40 €		<i>Vergabe in 2014!</i>

2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2014 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %-Punkte reduzierten **Kreisumlagehebesatz** von **47,0 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 26.02.2014 nachstehende Entwicklung:

Mit einer Spannbreite zwischen 44,5 % (Passau) und 51,5 % (Landshut) beträgt der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise 47,86 %. Er hat sich zum Vorjahr um -0,61 %-Punkte verringert. **Der Hebesatz des Landkreis Regen liegt demnach erneut unter dem niederbayerischen Durchschnitt.**

Fünf Landkreise senken ihren Hebesatz (-0,5 bis -1,5) und vier Landkreise wollen den Vorjahressatz unverändert übernehmen (vgl. nachstehende Tabelle).

Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise Stand 26.02.2014:				
Landkreis	2013 %	2014 %	Veränd. %	
Deggendorf	47,00	47,00	0,00	Verwaltungsvorschlag
Dingolfing-Landau	49,00	49,00	0,00	Verwaltungsvorschlag
Freyung-Grafenau	49,25	48,25	- 1,00	Verwaltungsvorschlag
Kelheim	49,00	49,00	0,00	Kreistagsbeschluss
Landshut	51,50	51,50	0,00	Verwaltungsvorschlag
Passau	45,50	44,50	- 1,00	Kreistagsbeschluss
Regen	47,50	47,00	- 0,50	Verwaltungsvorschlag
Rottal-Inn	51,00	49,50	- 1,50	Verwaltungsvorschlag
Straubing-Bogen	46,50	45,00	- 1,50	Verwaltungsvorschlag
Durchschnitt Niederbayern	48,47	47,86	- 0,61	

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +3,49 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Straubing-Bogen (+15,68 v.H.); der höchste Rückgang trat beim Landkreis Dingolfing-Landau ein (-3,97 v.H.). Beim Landkreis Regen ergab sich ein Anstieg von +11,86 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht: Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:				
Landkreis	2013 €	2014 €	Veränderung € %	
Deggendorf	92.633.215	94.020.346	1.387.131	1,50%
Dingolfing-Landau	177.378.951	170.335.716	-7.043.235	-3,97%
Freyung-Grafenau	53.693.474	57.635.501	3.942.027	7,34%
Kelheim	87.529.367	96.566.824	9.037.457	10,33%
Landshut	126.428.604	121.873.363	-4.555.241	-3,60%
Passau	132.960.758	139.454.490	6.493.732	4,88%
Regen	58.683.684	65.642.943	6.959.259	11,86%
Rottal-Inn	85.820.024	89.404.128	3.584.104	4,18%
Straubing-Bogen	71.125.874	82.280.319	11.154.445	15,68%
ndb. Lkr. insges.:	886.253.951	917.213.630	30.959.679	3,49%

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **47,0 %** im vorliegenden Haushalt 2014 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **30.852.183,21 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2.977.433,31 € (+10,68 %).

Dieses verbesserte Umlagesoll führt bei 14 Gemeinden zu Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr; bei 8 Gemeinden liegt die Mehrbelastung unter 50.000,- € und bei 2 Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung mit fast +1,3 Mio. € (+37,7 %) entfällt auf den Markt Teisnach (*siehe Anlage 1 – Vergleich 2013-2014*).

Von dieser Einnahmeverbesserung im Kreisumlagesoll fließen trotz Senkung des **Bezirksumlagehebesatzes** ab 01.01.2014 auf **19,5 %** (-1,5 %) +476.800,- € an den Bezirk Ndb. Den Umlagebedarf begründet der Bezirk mit einem weiteren Ausgabenanstieg im Sozialetat (vgl. bei Nr. 2.4.1). Insgesamt ist im HJ 2014 ein Bezirksumlagesoll von 12.800.400 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

Die Realsteuerkraft 2014 der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis (vgl. bei Nr. 2.16) hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um +11,9 % erhöht (2012: +16,3 %). Den höchsten Anstieg darin erreichte erneut mit +17,3 % die Gewerbesteuer (2012: +38,1 %), die beim Bruttoaufkommen aber im vergangenen Jahr 2013 (Realsteuerkraft 2015!) erstmals nach vier Jahren wieder rückläufig war. Nach dem Spitzenwert des Jahres 2012 mit 32,5 Mio. € ergaben sich 2013 Einnahmen von 26,3 Mio. €.

Unter Abwägung dieser vorgenannten Kriterien wird ein Kreisumlagehebesatz von 47,0 v.H. auch mit Blick auf die Gemeindefinanzen als noch ausgewogen und sachgerecht angesehen (*vgl. auch Grafiken Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht*).

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von **3.183.500,- €**. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 655.000 € eingeplant (Minus gegenüber dem Vorjahr von 404.305,47 € oder -38,2 %). Die Zuführungsrate liegt somit um 2.528.500 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 771.230,- € (+32 %) angestiegen; gleichwohl bleibt sie deutlich unter den Werten der Vorjahre (2011 = 3.584.310 €; 2010 = 4.312.820 €; 2009 = 6.693.300 €).

Zuführung zum VmH	3.183.500,00 €
./. ordentliche Tilgung	655.000,00 €
= Investitionsbeitrag	2.528.500,00 €

Bei einem **Kreisumlagesatz** von 47,0 %-Punkte kann aus dem Verwaltungshaushalt ein angemessener Finanzierungsbeitrag für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2014 ist damit aber nicht möglich. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts muss im HJ 2014 eine Kreditaufnahme von 3.512.890 € eingeplant werden. Mit dem vorliegenden Haushalt gelingt es damit 2014 nicht, das Ziel eines Schuldenabbaus, bzw. zumindest einen weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden. Es verbleibt vielmehr eine **Netto-Neuverschuldung von 2.857.890,- €**. Dies führt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von 8.193.110 € (vgl. auch bei 2.17).

Das „bereinigte Ergebnis 2014“ (vgl. Nr. 3.3) hat sich gegenüber dem Vorjahreshaushalt verbessert; im Finanzplanungszeitraum 2015-2017 ist aber bereits ein erheblicher Rückgang ausgewiesen. Daraus folgt, dass auch in den kommenden Jahren ein weiterhin hohes Kreisumlagesoll erforderlich bleibt. Zur Vermeidung überdurchschnittlicher Anpassungen in den kommenden Jahren wird daher für 2014 ein nur geringfügig verringerter Kreisumlagehebesatz von 47,0 v.H. (-0,5 %-Punkte) für notwendig erachtet.

Die erfreulich positive Entwicklung im Realsteuerbereich lässt auch für die kommenden Jahre nochmals Verbesserungen bei der Umlagekraft des Landkreises erwarten. Nach der Steuerschätzung vom Nov.2013 ist für die Realsteuerkraft der Jahre 2015-2017 mit einem durchschnittlichen Plus von 2,8 % jährlich zu rechnen. Der Schlüsselzuweisungsanteil ist aufgrund der jährlich zu verhandelnden Finanzausgleichsleistungen schwer planbar; durch die erneut leicht angestiegenen gemeindlichen Schlüsselzuweisungszahlen 2014 wird aber zumindest bei der Umlagekraft 2015 auch hier eine Verbesserung eintreten (+2,1 %).

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG (siehe auch Abb. 5 der Anlage 7)				
	2013 €	2014 €	mehr/ weniger €	in v.H.
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	10.940.000	10.520.000	-420.000	-3,84%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge)	1.322.000	1.286.900	-35.100	-2,66%
Überlassenes Kostenaufkommen	1.600.000	1.580.000	-20.000	-1,25%
Überlassene Geldbußen u. Verwarnungsgelder	33.000	32.000	-1.000	-3,03%
überl. Gebühren - staatl. GA	8.000	9.000	1.000	12,50%
überl. Gebühren - staatl. Vet.A	29.000	26.000	-3.000	-10,34%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	530.000	570.000	40.000	7,55%
Kreisumlage	27.874.700	30.852.180	2.977.480	10,68%
somit Mehr-/Mindereinn.			2.539.380	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	12.323.600	12.800.400	476.800	3,87%
Krankenhausumlage	1.100.000	1.392.000	292.000	26,55%
somit Mehr-/Minderausgaben			768.800	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen			2.539.380	
Mehrausgaben			768.800	
somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von		47,00%	1.770.580	

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2014 eine Verbesserung um 1.770.580,- €, was 2,7-Prozentpunkte der Kreisumlage entspricht. Ursächlich dafür ist nahezu ausschließlich das erhöhte Kreisumlagesoll. Bezirks- und Krankenhausumlage verursachen Mehrausgaben von 768.800,- €.

2.16 Realsteuerkraft, Umlagekraft:

	2013 €	2014 €	mehr/ weniger € in v.H.	
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	376.773	381.916	5.143	1,37%
Grundsteuer B	5.737.038	5.885.264	148.226	2,58%
Gewerbesteuer	18.506.083	21.715.560	3.209.477	17,34%
Beteiligung an der Einkommensteuer	17.025.268	18.637.306	1.612.038	9,47%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2.123.173	2.338.218	215.045	10,13%
= Realsteuerkraft	43.768.335	48.958.264	5.189.929	11,86%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	14.915.349	16.684.679	1.769.330	11,86%
= Umlagekraft	58.683.684	65.642.943	6.959.259	11,86%
Kreisumlage 2014	bei	47,0%	30.852.183	

Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Lkr. REG	412,68 (67)	500,03 (60)	529,25 (66)	584,61 (63)	461,83 (70)	476,70 (68)	557,89 (63)	641,41 (55)
Ndb. (Lkr.)	486,07 (6)	517,79 (6)	614,14 (5)	643,43 (5)	588,75 (5)	633,83 (4)	734,47 (2)	757,62 (3)
Bayern (Lkr.)	604,49	668,41	751,40	770,20	717,03	717,04	785,08	829,94

Zu beachten ist, dass die Steuerkraft jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – **also um zwei Jahre zeitversetzt** – ermittelt wird (Steuerkraft 2014 = Realsteuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2012).

Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2003 – 2010) um 207,90 €/Einw. oder 55,2 % angestiegen, was den tatsächlichen Steuermehreinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2001 – 2008 entspricht (zwei Jahre zeitversetzt). Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 (-21 % = Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009!), ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 erneut ein kräftiger Anstieg um 12 % und erreicht mit 641,41 €/Einw. einen neuen Spitzenwert.

Der Landkreis Regen verbessert sich damit von Platz 63 auf Platz 55 der bayer. Landkreise. Allerdings beruht dieses positive Ergebnis im Wesentlichen auf den weit überdurchschnittlichen Erhöhungen beim Markt Teisnach (+2,8 Mio. €) und der Stadt Viechtach (+1,1 Mio. €). Bei allen übrigen Gemeinden hat sich die Steuerkraftzahl im Durchschnitt um 58 T € verbessert (Markt Bodenmais: +252 T €; Stadt Regen: -394 T €).

Die **Gewerbsteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen**, als stets größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag unter dem Betrag der Einkommensteuerbeteiligung. Dank der überraschend guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Brutto-Gewerbsteueraufkommen aber seit 2010 wieder deutlich erholt und lag **2012 mit 32,5 Mio. €** bereits 1,5 Mio. € **über dem Spitzenwert des Jahres 2008** (31,0 Mio. €), was einem Anstieg von **+87 %** entspricht (2009-2012). Im Jahr 2013 blieb das Aufkommen mit 26,3 Mio. € um 19 % unter dem Vorjahreswert; es liegt aber immer noch um rund 5 Mio. € über dem Jahresergebnis 2010.

Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Lkr. REG	569,56 (63)	685,86 (34)	712,91 (58)	779,70 (40)	655,45 (64)	664,39 (65)	748,01 (53)	860,00 (28)
Ndb. (Lkr.)	605,36 (7)	647,46 (7)	755,74 (5)	779,64 (5)	719,18 (5)	753,91 (3)	857,93 (2)	897,46 (2)
Bayern (Lkr.)	688,08	757,62	849,36	869,20	812,52	807,25	880,52	938,59

Für die Berechnung der Kreisumlage werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert. Die Summe dieser beiden Umlagegrundlagen bezeichnet man als Umlagekraft.

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hatte mit dem Höchststand den niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Ab dem Jahr 2011 führte - wie bei der Steuerkraft - die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2014 bildet die wirtschaftliche Erholung des Jahres 2012 ab, erreicht mit 860,- €/Einw. einen neuen Spitzenwert und liegt nur mehr knapp unter dem niederbayer. Durchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um 111,99 €/Einw. (+11,9 %) verbessert. Der Landkreis Regen liegt damit auf Platz 28 aller bayer. Landkreise. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht erneut nach Oberbayern den zweitbesten Wert innerhalb Bayerns.

2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:
(siehe auch Anlage 3)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto- Neuverschuldung
1997:	812.505,43 €		
1998:	4.267.299,20 €	425,2 %	3.454.793,77 €
1999:	3.988.862,60 €	- 6,5 %	-278.436,60 €
2000:	2.406.962,85 €	-39,7 %	-1.581.899,75 €
2001:	4.336.203,20 €	80,2 %	1.929.240,35 €
2002:	6.571.716,83 €	51,6 %	2.235.513,63 €
2003:	10.662.629,25 €	62,3 %	4.090.912,42 €
2004:	12.328.709,90 €	15,6 %	1.666.079,75 €
2005:	12.106.495,03 €	- 1,8 %	-222.213,87 €
2006:	12.837.113,94 €	6,0 %	730.618,91 €
2007:	11.452.820,43 €	-10,8 %	-1.384.293,51 €
2008:	11.918.144,18 €	4,1 %	465.323,75 €
2009:	10.312.427,97 €	-13,5 %	-1.605.716,21 €
2010:	9.079.867,00 €	-12,0 %	-1.232.560,97 €
2011:	7.533.075,29 €	-17,0 %	-1.546.792,00 €
2012:	6.394.525,95 €	-15,1 %	-1.138.549,34 €
2013:	5.335.220,48 €	-16,6 %	-1.059.305,47 €
2014:	8.193.110,00 €	53,6 %	2.857.889,52 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme von 3.512.890,- €)

Die „fundierte Kommunalverschuldung“ in Bayern (= ohne ausgelagerte Betriebe) nahm 2012 gegenüber dem Vorjahr um -461,1 Mio. € oder -3,1 % ab (2011: -260,6 Mio. € = -1,7 %). Die Entlastung verteilt sich auf die kreisfreien Städte (-310,1 Mio. € = -5,9 %), die kreisangehörigen Gemeinden (-21,9 Mio. € = -0,3 %), die Bezirke (-151,9 Mio. € = -47,9 %) und die Landkreise +19,6 Mio. € (+0,9 %).

Beim **Landkreis Regen** hat sich die Verschuldung seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2013 um über 7,5 Mio. € verringert (-58 %). Für das laufende HJ 2014 kann ein Haushaltsausgleich aber nur über eine deutliche Kreditaufnahme sichergestellt werden, was zu einer Netto-Neuverschuldung von rund 2,86 Mio. € (+53,6 %) führt. Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten drei Jahren die Verschuldung ebenfalls abbauen; 16 Gemeinden benötigten 2013 keine Kreditneuaufnahme; 11 Gemeinden schafften sogar außerordentliche Tilgungsleistungen.

Im **Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017** errechnet sich zum Haushaltsausgleich ein erheblich steigender Kreditbedarf:

2015:	5.065.780,- €
2016:	3.955.840,- €
2017:	3.476.750,- €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung entwickelt sich daraus bis Ende 2017 ein Schuldenstand von ca. 18 Mio. €! Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Hochbaumaßnahmen abgebildet.

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine Überschuldung vermieden wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegen wirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2012 81,25 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 258,- €/E.

Die Spannbreite bayernweit bewegt sich zwischen 6,- €/E. (Lkr. Eichstätt) und 843,- €/E. (Lkr. Wunsiedel). Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen auf Platz 1; der Höchstwert beträgt hier 448,- € (Freyung-Grafenau).

Übersicht: Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise										
	1997	2002	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	9,84	79,65	141,19	148,27	128,98	114,20	95,19	81,25	68,13	107,41
Bayern	227	254	273	254	251	248	252	258		

Der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt wie in den Vorjahren 1.100.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

Für den **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) brachten die bayer. Kommunen im Jahr 2012 rund 1.429,7 Mio. € (2011: 1.446,2 Mio. €) auf (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser).

Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

Übersicht: ordentliche Tilgung				
HJ	Tilgungsaufwand		Veränderung	
	HH-Ansatz	Ergebnis		
	€	€	in €	in %
2004	874.460	863.920		
2005	1.170.880	1.142.214	278.294	32,21%
2006	1.331.200	1.286.896	144.682	12,67%
2007	1.441.600	1.390.054	103.158	8,02%
2008	1.591.900	1.543.610	153.556	11,05%
2009	1.707.000	1.606.507	62.897	4,07%
2010	1.754.300	1.742.562	136.055	8,47%
2011	1.570.300	1.546.791	-195.771	-11,23%
2012	1.170.000	1.138.549	-408.242	-26,39%
2013	1.070.000	1.059.305	-79.244	-6,96%
2014	655.000		-404.305	-38,17%

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	Zinsbelastung		Veränderung	
	HH-Ansatz	Ergebnis		
	€	€	in €	in %
2004	454.020	454.020		
2005	496.710	471.049	17.029	3,75%
2006	481.380	452.770	-18.279	-3,88%
2007	511.050	431.496	-21.274	-4,70%
2008	500.700	467.168	35.672	8,27%
2009	461.350	400.863	-66.305	-14,19%
2010	383.140	379.706	-21.157	-5,28%
2011	325.010	308.833	-70.874	-18,67%
2012	286.000	265.625	-43.207	-13,99%
2013	270.000	223.446	-42.179	-15,88%
2014	187.000		-36.446	-16,31%

Übersicht: Schuldendienst (gesamt)						
HJ	Zinsen	ord. Tilgung	Summe	Veränderung		entspr. Punkte KU
	€	€	€	in €	in %	
2004	454.020	863.920	1.317.940			3,21%
2005	471.049	1.142.214	1.613.263	295.323	22,4%	3,49%
2006	452.770	1.286.896	1.739.666	126.403	7,8%	3,87%
2007	431.496	1.390.054	1.821.550	81.884	4,7%	3,93%
2008	467.168	1.543.610	2.010.778	189.228	10,4%	3,63%
2009	400.863	1.606.507	2.007.370	-3.408	-0,2%	3,51%
2010	379.706	1.742.562	2.122.268	114.898	5,7%	3,41%
2011	308.833	1.546.791	1.855.624	-266.644	-12,6%	3,57%
2012	265.625	1.138.549	1.404.174	-451.449	-24,3%	2,68%
2013	223.446	1.059.305	1.282.751	-121.423	-8,6%	2,19%
2014	187.000	655.000	842.000	-440.751	-34,4%	1,28%

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen sinkt im HJ 2014 gegenüber dem Vorjahr um 440.751 € (-34,4 %). Im laufenden Haushalt 2014 sind insgesamt noch 842 T € eingeplant. Dieser Schuldendienst bindet 1,28 %-Punkte der Kreisumlage und entspricht einem Anteil von 1,5 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2014. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2010 sind damit ca. 1,3 Mio. € weniger Landkreismittel für diese Verpflichtungen gebunden und stehen für andere Aufgaben zur Verfügung (*siehe auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht*).

Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre führt zu einem rückläufigen Tilgungsaufwand. Mussten noch im Jahr 2010 Tilgungsleistungen von 1.742.762 € erbracht werden, reduzieren sich diese Zahlungen im Jahr 2014 auf 655.000 € (-1.087.762 € oder -62 %).

Die Zinsbelastung sinkt, mit Ausnahme des Jahres 2008, seit dem Jahr 2006. Hauptursachen dafür sind die weiterhin niedrigen Geldmarktzinsen, die vor einigen Jahren festgelegte Tilgungsstreckung bei den Kommunalkrediten des Landkreises (Laufzeiterhöhung von 10 auf 15 Jahre) und die seit dem Jahr 2003 rückläufige Netto-Neuverschuldung, bzw. der Schuldenabbau seit 2009. Im laufenden HJ 2014 konnte ein weiterer Rückgang um 36.446 € (-16,3 %) eingeplant werden.

2.18 Rücklagen:

vgl. auch Übersicht (*Anlage 2*)

2.18.1 **Allgemeine Rücklage** (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2014 weist die Allgemeinen Rücklage ein Bestand von **508.053,49 €** auf. Darin ist eingerechnet eine Zuführung als Ausgleich des Jahresabschlusses 2013 auf der Basis der endgültigen Jahresrechnung 2013 vom 28.03.2014 in Höhe von 4.056,91. Der Mindestbetrag nach § 20 Abs.2 KommHV in Höhe von 500.008,- € kann somit gerade noch vorgehalten werden!

Längerfristig wird der Landkreis Regen außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine weiteren Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber sinnvoll, für die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um den hohen Kreditbedarf in diesen Jahren reduzieren zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV).

2.18.2 **Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit/Büchergeld“** (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Das Büchergeld wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 ab dem Schuljahr 2008/09 ersatzlos gestrichen. Das noch verbliebene Guthaben aus den Büchergeldeinnahmen der Vorjahre ist zweckgebunden und steht den Schulen weiter zu Verfügung (Verwahrkonto 2.1201.0001).

Mit der Abschaffung des Büchergeldes hat der Landesgesetzgeber gleichzeitig die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** neu geregelt. Der Freistaat Bayern geht nun von einer zwei Drittel zu ein Drittel Kostenteilung zwischen Staat und Kommune aus, wobei der Finanzierungsanteil des Sachaufwandsträgers nicht fixiert ist, sondern sich aus der konkret im jeweiligen Landkreis erforderlichen Bedarfssumme ergibt.

Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im August (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern hat im Laufe des Jahres 2011 die Berechnungsgrundlagen überprüft; eine Fortschreibung ist aber bisher noch nicht erfolgt.

Erreichen die tatsächlichen Ausgaben einer Schule nicht mindestens den Betrag der Staatszuweisung, muss die Differenz als zweckgebundene Leistung über das Haushaltsjahr hinaus der Schule erhalten bleiben. Die frühere Sonderrücklage für das Büchergeld wurde hierzu insoweit ergänzt. Die nicht verbrauchten Zuweisungen für die Lehrmittelfreiheit werden zum Jahresabschluss dieser Sonderrücklage zugeführt.

Zu Beginn des Jahres 2014 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **308.310,68 €** aus (+19.165,65 €; +10,5 %).

Sonderrücklage "Büchergeld/Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01. Vorjahr	279.145,03 €
./. Rückgriff auf Guthaben	-5.143,87 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	34.309,52 €
Stand 01.01. HJ	308.310,68 €

2.18.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Zu Beginn des Jahres 2014 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **116.870,42 €** aus (+15.444,85 €; +15,2 %). Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung!

Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"	
Stand 01.01. Vorjahr	101.425,57 €
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	0,00 €
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	15.444,85 €
Stand 01.01. HJ	116.870,42 €

(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)

2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2014 ergeben sich dafür:

• Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach:			
- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:		388.800,- €
	in den Aufwendungen:		409.900,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:		21.100,- €
• Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel:			
- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:		625.000,- €
	in den Aufwendungen:		827.600,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:		202.600,- €

Die Wirtschaftspläne 2014, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2012) sind in Anlage beigefügt ([vgl. Anlage 7](#)).

3. Vermögenshaushalt:

- 3.1 Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV (*nach dem blauen Deckblatt*) darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2013 schließt mit einem Gesamtbetrag von **9.670.800,- €** und liegt damit um 346.800,- € oder +3,7 % über dem Ansatz des Jahres 2013 ([vgl. auch Grafik Nr. 2 der Anlagen zum Vorbericht](#)). Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind und grundsätzlich nur um absolut notwendige Investitionen. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

Der größte Ausgabenanteil des Vermögenshaushalts 2014 entfällt auf den **Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung)**. Von den eingeplanten 2.620.600 € (= 27,1 %) entfallen über 2,33 Mio. € auf die Investitionsmaßnahmen an den beiden Kreiskrankenhäusern in Viechtach und Zwiesel ([vgl. auch Vorbericht Nr. 2.8 und Investitionsprogramm lfd. Nr. 33 - 38](#)). Für die notwendigen Investitionen am Eissportzentrum Regen (Kreisausschussbeschluss vom 05.03.2014) sind 200 T € eingeplant ([vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 39](#)).

Den zweiten Schwerpunkt bildet mit 2.597.000 € (= 26,9 %) der **Einzelplan 6 (Verkehr)**. Der größte Teil davon ist für den Beginn der Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße REG-12 (Hangenleithen - Kirchberg) vorgesehen (HHSt. 1.6512.9502; Investitionsprogramm lfd. Nr. 52).

Begonnen wird mit dem Bauabschnitt 1 (nördlicher Bereich). Für diesen Teilabschnitt liegt zwischenzeitlich Baurecht vor. Der Förderantrag (BayGVFG) ist gestellt. Die voraussichtlichen Baukosten dafür sind mit ca. 5,6 Mio. € kalkuliert. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen (WUT) am 27.03.2014 wurde die aktuelle Planung vorgestellt und genehmigt werden. Das Staatliche Bauamt erstellt derzeit die Ausführungsplanung und bereitet die ersten öffentlichen Ausschreibungen vor.

Für den noch beklagten südlichen Abschnitt (2. BA) laufen derzeit die vom WUT-Ausschuss am 06.10.2013 beschlossenen Planungen zu alternativen Linienführungen für den Trassenverlauf. Gleichzeitig finden Grunderwerbsverhandlungen in diesem Bereich statt.

Daneben sind für das HJ 2014 noch zwei weitere Fördermaßnahmen an Kreisstraßen, sowie eine Brückeninstandsetzung geplant (REG-5 und REG-14, REG18; vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 48, 57 und 61).

Im **Einzelplan 2 (Schulen)** als drittgrößter Ausgabenanteil sind im HJ 2014 insgesamt 2.257.300 € (= 23,4 %) eingestellt. Der wesentliche Teil davon (1,7 Mio. €) ist für den Ersatzneubau des Schülerwohnheims an der Hotelberufsschule Viechtach vorgesehen. Die Umsetzung liegt im Zeitplan. Bis Jahresende soll der Internatsbetrieb im neuen Gebäude aufgenommen werden (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 25).

Im **Einzelplan 9 (Allg. Finanzwirtschaft)** werden die Tilgungsausgaben abgebildet (vgl. Nr. 2.17). Die Gesamtsumme beträgt 655.000,- € (= 6,8 %).

Der **Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen)** umfasst insgesamt Ausgabenansätze in Höhe von 562.000 € (5,8 %). Der Hauptanteil davon entfällt auf die geplante Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften (vgl. unter Nr. 2.13 und Investitionsprogramm lfd. Nr. 69).

Im **Einzelplan 1 (Öff. Sicherheit und Ordnung)** sind die Ausgaben für das Feuerlöschwesen abgebildet. Die Erhöhung ist begründet in den eingeplanten Beschaffungskosten für digitale Endfunkgeräte und die notwendigen Mittel für die Errichtung der Atemschutzübungsanlage im FFW-Haus der Stadt Regen (Kreisausschussbeschluss vom 10.07.2012). Insgesamt sind 457.500 € (= 4,7 %) eingestellt (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 8 und 10).

Der **Einzelplan 0 (Allg. Verwaltung)** weist Ausgaben von 339.900 € (= 3,5 %) aus. Neben den notwendigen und laufenden Erhaltungsinvestitionen im EDV-Bereich sind Mittel für kleinere Sanierungsmaßnahmen im LRA-Sitzungssaal eingeplant (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 3 und 6).

- 3.2 Die **Finanzierung** des Vermögenshaushalts erfolgt aus rund 33 % Eigenmittel und 67 % Fremdmittel (2013: 27:73). Bei den Fremdmitteln entfallen 30 %-Punkte (2013: 44 %) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG,) und rund 36 % des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden (2013: 29 %).

Neben der nachstehenden Übersicht wird hierzu auch auf die [Grafik Nr. 3 der Anlagen zum Vorbericht](#) verwiesen.

Übersicht:		Finanzierung (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	3.512.890,- €	36,32 %
Zuweisungen vom Staat	2.945.250,- €	30,46 %
Zuführungsrate	3.183.500,- €	32,92 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	1.800,- €	0,02 %
Entn. So.rücklage (Eisch-Stift.)	5.000,- €	0,05 %
Rückflüsse von Darlehen	390,- €	0 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0 %
Sonstiges	21.970,- €	0,23 %
	9.670.800,- €	100,00 %

Der Vermögenshaushalts 2014 steigt gegenüber dem Vorjahr um insg. 347 T €; der Einzelplan 5 (Krankenhäuser!) sieht einen Ausgabenanstieg um 616 T € vor. Diese interne Ausgabenverlagerung führt auch zu Veränderungen auf der Einnahmeseite. Für Schulsanierungen und Straßenbauvorhaben erhält der Landkreis regelmäßig staatliche Fördermittel (Art. 10 FAG, BayGVFG). Bei der Krankenhausfinanzierung fließt die staatliche Investitionsförderung unmittelbar an das Kommunalunternehmen und nicht in den Landkreishaushalt. Dies führt im Landkreishaushalt 2014 zu rückläufigen staatlichen Zuweisungen; der Kreditbedarf zum Ausgleich des Haushalts hingegen wächst deutlich und dies trotz ansteigender Eigenfinanzierungsquote (erhöhte Zuführungsrate) und nur moderater Zunahme der Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts.

Während im HH 2013 noch 4,06 Mio. € Investitionszuweisungen eingeplant waren, sank dieser Betrag im laufenden Haushalt auf 2,95 Mio. €. Darin sind allerdings 1,36 Mio. € Fördermittel für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen enthalten (Schlusszahlungen). Für die laufende Baumaßnahme am Internat der Hotelberufsschule Viechtach erwarten wir 2014 lediglich 350.000 €; für die große Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße REG-12 (Kirchberg) ist heuer nur mit einer geringen Anschubförderung zu rechnen.

Im Jahresvergleich sinkt die Finanzierungsquote im Bereich der staatlichen Fördermittel; der Darlehensanteil steigt trotz wieder verbesserter Eigenfinanzierungsquote:

Jahr	Fördermittel	Kreditbedarf	Eigen : Fremd Finanzierung
2011	48 %	20 %	32 : 68
2012	52 %	27 %	21 : 79
2013	44 %	29 %	27 : 73
2014	30 %	36 %	33 : 67

Im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 werden für das Jahr 2015 wieder höhere Fördermittelzahlungen erwartet, da noch einzelne Baumaßnahmen schlussgerechnet werden können und auch für die laufenden Fördermaßnahmen erhöhte Zahlungen abrufbar sind (4,2 Mio. €). In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 ist aber mit einem erneuten Rückgang zu rechnen (1,7 Mio. € bzw. 1,8 Mio. €).

Es muss daher dringend darauf geachtet werden, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote zu stärken, um einen entsprechend höheren Darlehensbedarf abzufedern! Ziel sollte auch sein, entsprechend § 20 Abs.2 Nr.3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen keinen unvertretbar hohen Kreditbedarf entstehen zu lassen.

- 3.3 Für die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** nach § 4 Nr. 4 KommHV ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 folgende Zahlenreihe (vgl. auch AKDB-HHPlan Gesamtplan, Teil IV):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	3.183.500,- €
./. Tilgung von Krediten	- 655.000,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	+ 390,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	+ 673.000,- €
Bereinigtes Ergebnis	+ 3.201.890,- €

zum Vergleich: Haushaltsjahr 2013 (Ansatz)	1.951 T €
Haushaltsjahr 2012 (Ergebnis)	4.171 T €
Haushaltsjahr 2011 (Ergebnis)	6.405 T €
Haushaltsjahr 2010 (Ergebnis)	6.576 T €
Haushaltsjahr 2009 (Ergebnis)	8.182 T €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Nach den vorliegenden Planzahlen hat sich das „bereinigte Ergebnis“ gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert. Im Finanzplanungszeitraum 2015-2017 ist aber bereits ein erheblicher Rückgang ausgewiesen (2015 = 1.559 T €; 2016 = 900 T €; 2016 = 298 T €). Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. Mit einem weiterhin hohen Kreisumlagesoll muss in den kommenden Jahren gerechnet werden.

4. Schlussbemerkungen:

Der Aufwärtstrend der deutschen Wirtschaft hält an. Die Konjunkturprognosen sehen eine fortschreitende Erholung in Deutschland und dem EURO-Raum. Die Impulse für die deutsche Wirtschaft kommen weiterhin und überwiegend aus dem privaten Konsum. Das Bundesfinanzministerium hat in seiner offiziellen Steuerschätzung vom November 2013 die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2013 gegenüber seiner Schätzung vom Mai 2013 um 5,5 Mrd. € nach oben korrigiert, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von +3,4 % entspricht (bisher: +2,5 %). Auch in den Jahren 2014 – 2018 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem bisherigen Schätzwert liegen.

Bei den **Gemeindesteuern** geht das Herbstgutachten ebenfalls von verbesserten Zahlen aus und prognostiziert gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen: 2013 +4,9 %, 2014 +3,7 %, 2015 +3,7 %, 2016 +3,6 %, 2017 +3,5 % u. 2018 +3,6 %. Das Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden in Bayern ist 2013 um 5,3 % gestiegen (2012: +4,2 %) und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. Bei der Gewerbesteuer (brutto) ist hier ein durchschnittlicher Anstieg von +2,9 % enthalten (2012: +1,7 %). Der stärkste Anstieg mit +8,0 % entfällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der bayernweit 4,1 Mio. € erreichte und damit nahezu auf gleicher Höhe des Bruttoaufkommens an Gewerbesteuer liegt.

Im Landkreis Regen ist das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden entgegen dem bundes- und bayernweiten Trend 2013 rückläufig und sank im Vorjahresvergleich um -6,2 Mio. € (-19 %) auf 26.329.155 €. Gegenüber dem Tiefstand in 2009 verbleibt aber immer noch ein Anstieg von +8,9 Mio. € (+51 %). Die Einkommensteuerbeteiligung liegt im Landkreis Regen 2013 mit einem Anstieg von 9,5 % sogar leicht über dem Landesdurchschnitt und hat 2013 mit über 18,6 Mio. € einen Höchststand erreicht.

Für die künftige Entwicklung der Umlagekraft/Steuerkraft im Landkreis Regen bedeutet dies, dass sich auf Grundlage des Herbstgutachtens in den Jahren 2015 – 2018 jährliche Verbesserungen von 2,6 Mio. € (2015) bis 1,9 Mio. € (2016 - 2018) errechnen. Unter Berücksichtigung des tats. Rückgangs des Gewerbesteueraufkommens 2013 im Landkreis Regen ergibt sich aber im Jahr 2015 voraussichtlich ein Rückgang der Umlagekraft (-2,4 Mio. €). Erst in den Folgejahren 2016 – 2018 errechnen sich wieder Verbesserungen von jährlich ca. 1,8 Mio. €.

Das Hauptsteuerungselement im umlagefinanzierten Kreishaushalt bildet der Kreisumlagehebesatz. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Realsteueraufkommens bei den Gemeinden und des „bereinigten Ergebnisses“ im Finanzplanungszeitraum, sowie der mittelfristigen Investitionsvorhaben wird ein zum Vorjahr nur geringfügig abgesenkter Kreisumlagehebesatz trotz deutlichem Anstieg der Umlagekraft für angemessen, aber auch für erforderlich erachtet.

Der Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen im Vermögenshaushalt reicht nicht aus, um zusammen mit den Zuweisungen des Staates (Investitionsfördermittel) einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung sicher zu stellen. Vielmehr war eine nicht unerhebliche Darlehensaufnahme und damit eine weitere Netto-Neuverschuldung einzuplanen.

Die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes wird daher auch unter Berücksichtigung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden als ausgewogen und verantwortbar gesehen.

Nur eine ordentliche Finanzausstattung sichert einen Haushaltsausgleich und ermöglicht einen Gestaltungs- und Handlungsspielraum für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Landkreises. Im Jahre 2013 waren 132 (= 45 %) aller deutschen Kreishaushalte defizitär (2012: 141 von 295 = 47,8 %; *vgl. Grafik Nr. 10 der Anlagen zum Vorbericht*). Eine zurückhaltende kommunale Ausgabenpolitik ist daher nach wie vor unverzichtbar. Maßstab für die kommunale Verschuldung bleibt die „dauernde Leistungsfähigkeit“ (vgl. 3.3). Insbesondere die absehbare Entwicklung der nächsten Jahre erfordert eine strenge Zurückhaltung auf der Ausgabenseite. Gerade die sich im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 abzeichnende Finanzierungslücke und dem damit einhergehenden erheblichen Kreditbedarf gilt es gegenzusteuern. Eine Investitionsfinanzierung über eine maßvolle Netto-Neuverschuldung lässt sich allenfalls mit der Finanzsituation der Kommunalfinanzen insgesamt und dem nach wie vor niedrige Zinsniveau bei Kommunalkrediten rechtfertigen.

Gleichwohl wurden im vorliegenden Haushalt wieder nur absolut notwendige bzw. bereits beschlossene Ausgaben eingestellt. Im Jahr 2014 sind im Hochbau mit Ausnahme des Krankenhausbereichs und der geplanten Installation von PV-Anlagen (Refinanzierung) keine neuen Investitionsvorhaben vorgesehen. Über eine Prioritätenliste (vgl. Finanzplan im Investitionsprogramm) wird versucht, den Sanierungsbedarf an unseren Kreisgebäuden und Kreisstraßen in einem verantwortbaren Rahmen abzuarbeiten, auch wenn die damit verbundenen Wartefristen zu Einschränkungen und Belastungen für die Nutzer dieser sanierungsbedürftigen Liegenschaften führen.

Es zeigt sich regelmäßig, dass ein sinnvoller und wirtschaftlicher Mitteleinsatz stets nur über eine Generalsanierung gewährleistet ist. Hier setzen wir auch unseren Schwerpunkt von energetischen Verbesserungen an den Gebäuden, um damit die Energiekosten zu senken und die künftigen Umweltstandards einzuhalten. Fachliche Unterstützung erwarten wir uns hierbei durch den seit 10.03.2014 im Rahmen eines Förderprojektes am LRA-Regen beschäftigten Klimaschutzmanagers.

Neben dem Investitionsaufwand im HJ 2014 steht auch in den kommenden Jahren unverändert ein hoher Bau- und Sanierungsbedarf an:

- Das Schülerwohnheim St. Gunther in Zwiesel aus dem Jahr 1962/63 ist aus statischen und energetischen Gründen sanierungsbedürftig. Der Betreiber, „Kolpinghaus St. Gunther – Zwiesel e.V.“, der schon mehrfach und nachdrücklich auf eine Sanierung gedrängt hat, wendet auch funktionale und pädagogische Schwachpunkte des Gebäudes ein. Auch zur Stärkung der Schule (BBZ-Zwiesel) hinsichtlich Qualität und Akzeptanz auswärtiger Schüler, muss mittelfristig eine Lösung gesucht werden. Derzeit werden von Verwaltungsseite Lösungsalternativen geprüft.

- Das Kreiskrankenhaus Viechtach wird in den nächsten Jahren umfassend umgebaut und erweitert. Der erste Bauabschnitt befindet sich derzeit in der Umsetzung (vgl. lfd. Nr. 33 u. 34 Investitionsprogramm). Die nachfolgenden Bauabschnitte sind ab dem Jahr 2016 geplant. Daneben besteht ein Sanierungsbedarf auch im restlichen Raumbestand.

Am Krankenhaus Zwiesel sind in den nächsten Jahren ebenfalls größere Investitionen erforderlich.

Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterungen im Vorbericht unter 2.8 verwiesen (vgl. auch lfd. Nr. 35 - 38 Investitionsprogramm).

- Am Gymnasium Zwiesel ist der sog. „Uraltbau“ (52er/58er Bau) sanierungsbedürftig. Aufgrund erheblicher Bauschäden im Dach- und Fensterbereich ist eine Sanierung dieses Gebäudeteils in absehbarer Zeit unvermeidbar. Bedingt durch das Alter des Gebäudes und zahlreicher Provisorien (entstanden aus den Sanierungen der übrigen Gebäudeteile), ist ein zeitgemäßer Unterricht nur mehr schwer möglich. Die Schulleitung ist in Sorge, dass das Gymnasium Zwiesel gegenüber den anderen weiterführenden Schulen im Landkreis deutlich ins Hintertreffen gerät. Wann hier eine Generalsanierung durchgeführt werden kann, steht derzeit noch nicht fest.
- Die Staatliche Realschule Zwiesel wurde 1975 erbaut. Der Stahlbeton-Fertigteilbau mit Flachdach ist insbesondere aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes ist erheblich reparaturbedürftig (z.B. Heizungssteuerung). Die Schulleitung hat schon mehrfach die Generalsanierung des Hauses angemahnt.
- Die Gebäude der Staatlichen Berufsschule Regen wurden 1960 (Altbau) und 1975 (Erweiterungsbau mit Pausenhalle) errichtet. Auch hier ist mittelfristig eine Generalsanierung einzuplanen. Neben dem altersbedingten Verschleiß (z.B. Sanitärbereiche) sollte die gesamte Gebäudehülle energetisch verbessert werden.
- Für die drei Turnhallen am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1973) und den Realschulen in Regen (Baujahr 1977) und Zwiesel (Baujahr 1977) sind zumindest mittelfristig Generalsanierungsmaßnahmen vorzusehen.
- In der Schwimmhalle am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1974) weist der Stahlbeton im Hallenbecken Schäden auf, die insbesondere hinsichtlich der Statik einer laufenden Kontrolle bedürfen. Zur verbleibenden Restnutzungszeit dieser baulichen Anlage kann auch von Fachkräften keine Aussage getroffen werden.
- An verschiedenen Kreisstraßen sind für die kommenden Jahre mehrere Brückensanierungen oder Oberbauverstärkungen vorgesehen. Staatliche Fördermittel werden soweit möglich ausgeschöpft (vgl. lfd. Nr. 47 - 63 Investitionsprogramm).
- Am Gebäude des Amtes für Landwirtschaft und Forsten in Regen (Baujahr 1950 und 1956) besteht neben baulichen Schwachpunkten insbesondere energetischer Sanierungsbedarf (Gebäudehülle, Fenster, Dach, Heizung ..). Längerfristig ist damit auch für dieses Gebäude eine konzeptionelle Strategie aufzustellen, wobei nach aktueller Einschätzung der Hochbauverwaltung eine Sanierung dieser Liegenschaft wirtschaftlich für nicht realisierbar erscheint (Ersatzneubau?).

- Das Amtsgebäude „Gesundheitswesen“ (Gesundheitsamt) wurde 1963 erbaut (Anbau 1978). Aufgrund des altersbedingten und energetischen Bauzustandes wächst auch hier der Handlungsdruck. Daneben reicht der vorhandene Raumbedarf für das dort untergebrachte Personal nicht mehr aus. Der zuständige Sachgebietsleiter bezeichnet die Raumsituation als absolut unbefriedigend und eine Zusammenführung des Sachgebietes in einem Gebäude sei zumindest mittelfristig anzustreben. Fehlender Raumbedarf musste bereits durch externe Anmietung aufgefangen werden.
- Das Amtsgebäude Landratsamt Regen wurde 1984 erbaut. Es bestehen mehrere energetische und bauliche Schwachpunkte, die kurz- bzw. mittelfristig abgestellt werden sollten (Heizungsanlage, Dachdämmung, Glasdächer, u.a.). Aufgrund der räumlichen Zwangspunkte am Gesundheitsamt (siehe vorherigen Spiegelstrich) und beim Veterinäramt (ausgelagert in angemietete Räume) wird derzeit ein planerisches Gesamtkonzept für unsere Verwaltungsgebäude erarbeitet (vgl. lfd. Nr. 5 Investitionsprogramm).

Im vorliegenden Haushalt wurde wieder versucht, einen ausgewogenen und verantwortbaren Mittelweg zwischen hartem Sparkurs intern, notwendiger Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und erneutem Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu beschreiten. Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz bleibt der Landkreis weiterhin unter dem niederbayerischen Durchschnitt.

LANDRATSAMT REGEN, den 19.03.2014/08.04.2014
-Kreisfinanzverwaltung



Baierl
Verwaltungsrat